



LAND

OBERÖSTERREICH

# ***Prüfungsbericht***

***der Direktion Inneres und Kommunales  
und der Bezirkshauptmannschaft Eferding  
über die Einschau in die Gebarung***

*der Stadtgemeinde*

***Eferding***

## Impressum

**Herausgeber:** Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1

Redaktion und Graphik:  
Herausgegeben: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung  
Linz, im Oktober 2011

Die Direktion Inneres und Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung hat gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Eferding in der Zeit vom 14. April 2011 bis 21. Juli 2011 (mit Unterbrechung durch Urlaube) durch zwei Prüfungsorgane gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 (Oö. GemO 1990) in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Stadtgemeinde Eferding, Bezirk Eferding, vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 herangezogen. Wenn nötig wurden auch die Gebarungen der Vorjahre sowie des laufenden Jahres 2011 miteinbezogen. Die Zahlen aus dem Jahr 2011 wurden dem Voranschlag entnommen.

Der Bericht gibt Aufschluss über die Gebarungsabwicklung der Stadtgemeinde und beinhaltet Feststellungen im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Empfehlungen zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Weiters wurde die Durchführung und finanzielle Abwicklung von Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes sowie jenen der "gemeindeeigenen" Kommanditgesellschaft einer kritischen Betrachtung unterzogen.

*Die Anmerkungen in Kursivdruck zu den einzelnen Punkten kennzeichnen die Empfehlungen der Direktion Inneres und Kommunales bzw. der Bezirkshauptmannschaft Eferding, die von den zuständigen Organen der Stadtgemeinde entsprechend umzusetzen sind.*

# Inhaltsverzeichnis

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>6</b>
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION .....	6
PERSONAL .....	7
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN .....	7
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....	9
VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT .....	9
<b>DETAILBERICHT</b> .....	<b>11</b>
<b>DIE STADTGEMEINDE</b> .....	<b>11</b>
<b>WIRTSCHAFTLICHE SITUATION</b> .....	<b>12</b>
HAUSHALTSENTWICKLUNG .....	12
FINANZAUSSTATTUNG .....	16
UMLAGEN .....	17
<b>FREMDFINANZIERUNGEN</b> .....	<b>18</b>
DARLEHEN .....	18
HAFTUNGEN .....	19
LEASING .....	20
KASSENKREDIT .....	21
GESAMTSTAND AN FREMDFINANZIERUNGEN .....	21
UNVERMUTETE KASSENPRÜFUNG AM 12. MAI 2011 .....	21
<b>RÜCKLAGEN</b> .....	<b>22</b>
<b>BETEILIGUNGEN UND WERTPAPIERE</b> .....	<b>22</b>
<b>VERMÖGENS- UND SCHULDENRECHNUNG</b> .....	<b>22</b>
<b>PERSONAL</b> .....	<b>23</b>
DIENSTPOSTENPLAN .....	24
<i>Gemeindeverwaltung</i> .....	24
<i>Kindergarten</i> .....	25
<i>Handwerklicher Bereich und Reinigung</i> .....	25
SONSTIGE FESTSTELLUNGEN .....	26
ZUSAMMENFASSENDE FESTSTELLUNG ZUM PERSONAL .....	27
<b>ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN</b> .....	<b>28</b>
ABWASSERBESEITIGUNG .....	28
WASSERVERSORGUNG .....	30
KINDERGÄRTEN .....	33
KRABELSTUBE .....	34
SCHÜLERHORT .....	34
FREIBAD .....	36
STADTSAAL .....	38
TAGESHEIMSTÄTTE .....	39
FRIEDHOF .....	39
HEIMATMUSEUM .....	40
ESSEN AUF RÄDERN .....	41
STADTBÜCHEREI .....	43
<b>GEMEINDEVERTRETUNG</b> .....	<b>44</b>
PRÜFUNGSAUSSCHUSS .....	44
SITZUNGSGELDVERORDNUNG .....	44
AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG FÜR MITGLIEDER DES STADTRATES .....	44
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN .....	45

<b>WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN .....</b>	<b>47</b>
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN .....	47
ANSCHLUSS AN BIOWÄRME .....	47
<b>VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT .....</b>	<b>49</b>
ALLGEMEINES.....	49
LAUFENDE VORHABEN IM AUßERORDENTLICHEN HAUSHALT .....	50
<b>VEREIN ZUR FÖRDERUNG DER INFRASTRUKTUR DER STADTGEMEINDE EFERDING &amp; CO KG .....</b>	<b>53</b>
ALLGEMEINES.....	53
BAUHOF EFERDING.....	53
FEUERWEHRHAUS – UMBAU; SANIERUNG UND ERWEITERUNG .....	54
HS SÜD .....	54
BRÄUHAUS .....	55
<b>SCHLUSSBEMERKUNG.....</b>	<b>56</b>

## Kurzfassung

### ***Wirtschaftliche Situation***

Die Rechnungsabschlüsse 2008 bis 2010 schlossen jeweils mit ausgeglichenen ordentlichen Haushaltsergebnissen ab. Auch der Voranschlag 2011 war wieder ausgeglichen budgetiert.

Die Voranschläge wurden in den letzten Jahren jeweils verspätet beschlossen. Von der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wird seitens der Stadtgemeinde grundsätzlich abgesehen.

Die Stadtgemeinde wird aufgefordert, den Voranschlag künftig entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen und erforderliche Nachtragsvoranschläge zu erstellen.

Festzuhalten ist, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Stadtgemeinde im Vergleichszeitraum trotz ansprechender Finanzkraft durchwegs unterdurchschnittlich bis unzureichend zu bewerten war. Im Zuge der Prüfung war in mehreren Bereichen fehlende Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit feststellbar. Die fehlenden Eigenmittel für die außerordentlichen Investitionen sind in Form von Darlehen bzw. darlehensähnlichen Verbindlichkeiten aufgebracht worden. Dieser Trend findet im Voranschlag 2011 seine Fortsetzung.

Die freie Budgetspitze wird im Hinblick auf den Finanzbedarf für das geplante außerordentliche Investitionsvolumen bei weitem nicht ausreichen. Eigenmittel können nicht in nennenswertem Umfang bereitgestellt werden. Auch Rücklagenreserven, ausgenommen Wasserleitungs- und Kanalbau rücklagen, stehen der Stadtgemeinde nicht zur Verfügung. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadtgemeinde, sich mit der Veräußerung von Immobilienvermögen zu behelfen.

Der Stadtgemeinde wird dringend empfohlen, eine Kurskorrektur vorzunehmen. Entsprechende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind umgehend zu ergreifen. Im Lichte des Sparsamkeitsgrundsatzes sind Budgetverträglichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben zu prüfen sowie alle Einnahmelmöglichkeiten voll auszuschöpfen.

Der Schuldendienst belief sich 2010 auf rd. € 173.120. Entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan erhöht sich die Annuitätenbelastung durch die geplanten Darlehensneuaufnahmen bis 2014 auf € 315.100 und beeinflusst damit den ohnehin eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig negativ.

Die Stadtgemeinde hat das Investitionsvolumen mit den finanziellen Möglichkeiten unbedingt abzustimmen und bei der Aufnahme neuer Schulden entsprechende Zurückhaltung zu üben.

Die Stadtgemeinde schloss mit einer Grundstücksverwertungsgesellschaft eine Vereinbarung betreffend Erwerb und Verwertung von Grundstücksflächen ab. Die Verwertung der Grundstücke hat dem Übereinkommen entsprechend bis 2015 zu erfolgen. Ist die Gesamtverwertung bis zu dieser Frist nicht möglich, ist die Stadtgemeinde verpflichtet, binnen eines Jahres die nicht verkauften Teile zum vereinbarten Mindestpreis selbst zu erwerben. Als ortsüblichen Grundpreis nennt die Stadtgemeinde € 50 bis € 90, je nach Lage zur geplanten Umfahrung. Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen ortsüblichen Grundpreises von € 70 verbleibt aus heutiger Sicht für die Stadtgemeinde ein zu finanzierender Verwertungsnachteil von mindestens € 410.000.

Durch zu geringe Verkaufspreise der Grundstücke - im Dezember 2008 wurde von der Stadtgemeinde ein Grundstück zu einem Preis von nur € 35/m<sup>2</sup> verkauft - ist eine empfindliche weitere Erhöhung der Belastung beim Kauf der Grundstücke spätestens im Jahr 2016 zu erwarten.

Die Stadtgemeinde hat die kostendeckende Verwertung der Grundstücke umzusetzen. Ein Verkauf der Grundstücke unter dem Marktpreis kann aus wirtschaftlicher Sicht nicht akzeptiert werden. Die Gemeindeverantwortlichen haben rechtzeitige Überlegungen betreffend die Finanzierung eines allfälligen Haftungsrestes anzustellen.

Der Gesamtstand an Fremdfinanzierungen (inkl. Darlehen, Haftungen und Leasing) erreichte zum 31. Dezember 2010 die Höhe von € 10.513.000. Dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.830 pro Einwohner.

### **Personal**

Im Vergleichszeitraum von 2008 bis 2010 erhöhten sich die Personalausgaben um € 189.890 bzw. 9,09 % auf insgesamt rd. € 2,28 Mio.

Vor allem die Personalausstattung für die vorübergehend installierte Krabbelstube, das erweiterte Kindergartenangebot sowie Zuordnungen zu höheren Funktionslaufbahnen und Abfertigungszahlungen waren für die Steigerung verantwortlich.

Der Voranschlag 2011 prognostiziert einen leichten Rückgang bei den Personalausgaben um rund € 35.100 bzw. 1,54 %.

Finanzielle, mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmte bzw. zugestimmte Besserstellungen verursachten der Stadtgemeinde in den letzten Jahren einen finanziellen Nachteil von rd. € 85.000. In bereits mehreren Prüfungsberichten und schriftlichen Erledigungen seit 2003 wies die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass diese Besserstellungen den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften widersprechen. Der Stadtrat hat sich trotz Kenntnis darüber wiederholt nicht an diese Vorgaben gehalten und die Gemeindefinanzen damit unnötig belastet.

Der Stadtrat wird aufgefordert, im Zusammenhang mit der Entlohnung des Gemeindepersonals umgehend den von der Aufsichtsbehörde geforderten Zustand herzustellen und – auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten – das Gemeindepersonal in Zukunft ausnahmslos entsprechend den dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen des Landes Oberösterreich zu beschäftigen.

### **Öffentliche Einrichtungen**

Die Abwasserbeseitigungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2010 im laufenden Betrieb einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von € 385.100. Die Überschüsse dienen der Stärkung des ordentlichen Haushaltes. Der Voranschlag 2011 prognostiziert wieder ein überdurchschnittliches Betriebsergebnis.

Die Benützungsgebühren waren jeweils über und die Anschlussgebühr war im Jahr 2009 unter der vom Land Oberösterreich geforderten Mindesthöhe festgesetzt. Seit dem Jahr 2010 liegt die Anschlussgebühr über dem Mindestfordernis. Die jährliche Anpassung an den geforderten Mindestsatz ist sicher zu stellen.

Die Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2010 im laufenden Betrieb einen geringfügigen Abgang von insgesamt € 3.520.

Entsprechend einem in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes gefassten Beschluss soll der budgetierte Überschuss 2010 aus den Wassereinnahmen beim Wasserverband zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung herangezogen und nicht den Mitgliedsgemeinden ausbezahlt werden. Nachdem es keine entsprechenden Beschlüsse in den Gemeindegremien gibt, hat der Beschluss der Mitgliederversammlung für die Gemeinden keine Verbindlichkeit. Der Wasserverband hat die Haushaltsüberschüsse an die Mitgliedsgemeinden auszubezahlen.

Der Betrieb des von der Stadtgemeinde geführten fünfgruppigen Ganztageskindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge mit steigender Tendenz. Darüber hinaus betreibt auch die Pfarrcaritas noch einen sechsgruppigen Ganztageskindergarten. Beide Kindergärten waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung vollständig ausgelastet.

Im Jahr 2010 besuchten durchschnittlich 97 Kinder den Gemeindekindergarten. Bei einem Abgang von rd. € 204.000 errechnet sich eine hohe Subvention pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 2.100. Im Vergleich dazu besuchten rd. 59 Kinder der Stadtgemeinde den Pfarrcaritaskindergarten, wobei hier die Subvention pro Kind und Jahr nur € 1.250 erreichte.

Beim Gemeindekindergarten fallen rd. 92 % bzw. € 98.000 pro Gruppe für Personalkosten an. Der Caritaskindergarten kommt mit rd. € 59.000 pro Gruppe für Personal aus. Die höheren Kosten sind demnach bei den Personalkosten zu suchen.

Die Öffnungszeiten des Gemeindekindergartens sind sehr ausgeweitet und wurden von Montag bis Freitag mit täglich 06.15 Uhr bis 18.15 Uhr festgelegt. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 60 Stunden. Demgegenüber hat der Pfarrcaritaskindergarten mit Montag bis Freitag, täglich von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. 45 Wochenstunden, übliche Öffnungszeiten.

Es ist zu überprüfen, wie stark die weitläufigen Öffnungszeiten von den Eltern angenommen werden und ob nicht hier ein Angebot erbracht wird, dass nur von wenigen Eltern genützt wird. Eine tägliche Öffnungszeit von 12 Stunden scheint überzogen.

Der Betrieb der Krabbelstube durch eine private Organisation wurde im Herbst 2009 aufgenommen. Im Betriebsjahr 2010/2011 waren zwei Gruppen eingerichtet.

Bei rd. 22 betreuten Kindern errechnet sich daraus ein hoher Abgang pro Kind und Jahr von rd. € 4.300. Im Herbst 2011 soll eine 3. Gruppe eingerichtet werden. Damit wäre eine weitere Abgangsdeckung von jährlich rd. € 43.000 zu finanzieren.

Die private Organisation berechnet pro Gruppe Betriebsführungskosten von rd. € 4.550. In Summe hat die Gemeinde für zwei Gruppen insgesamt € 9.100 zu zahlen. Dieser Beitrag kann nach Vergleichen mit Gemeindeeinrichtungen als überhöht eingestuft werden.

Die überhöht in Rechnung gestellten Betriebsführungskosten sind durch die Abgangsdeckung nicht zu vergüten bzw. zu kürzen.

Die Aufstellung der Organisation über die betreuten Kinder im Betriebsjahr 2010/2011 zeigte, dass insgesamt 11 der 25 aufgelisteten Kinder per Juli 2011 das dritte Lebensjahr bereits überschritten hatten und trotzdem noch immer die Krabbelstube besuchten.

Die Stadtgemeinde hat sich in ihrem finanziellen Interesse laufend über die Anzahl und Altersstruktur der in der Krabbelstube untergebrachten Kinder und auch über das eingesetzte Personal zu informieren bzw. die Notwendigkeit der Personalausstattung zu überprüfen.

Der Schülerhort wird von einem privaten Verein in zwei Gruppen in einem gemeindeeigenen Gebäude geführt. Im Vergleich mit den Hortbetrieben der bezirksangehörigen Gemeinden ist der Schülerhort der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppung mit einem pro Kopf Abgang von rd. € 1.800 als sehr teure Einrichtung zu werten.

Inklusive der vom Verein zu hoch verrechneten Betriebsführungskosten entfallen von den Gesamtkosten rund 82 % auf Personalkosten.

Der Gemeinde wird nahe gelegt, den Hortbetrieb im Sinne der Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer eingehenden Prüfung hinsichtlich Kostendämpfung zu unterziehen. Die Betriebsführungskosten pro Gruppe sind jedenfalls überhöht und daher zu kürzen.

Das Freibad wies von 2008 bis 2010 einen Betriebsfehlbetrag von rd. € 216.000 bzw. durchschnittlichen jährlich € 72.000 auf. Für das Jahr 2011 wurde ein Abgang von € 67.900 veranschlagt.

Im Jahr 2010 waren ca. 32.200 Besucher zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Stadtgemeinde von rd. € 2,12 pro Badegast, wobei die Besucherzahlen in den letzten Jahren immer niedriger waren. Aufgrund der geringeren Besucheranzahl und der höheren Abgänge errechnet sich für 2008 bzw. 2010 ein Zuschuss pro Badegast von rd. € 2,33 bzw. € 2,72.

Grundlegendes Ziel der Stadtgemeinde muss es sein, dass der jährliche Abgang des Freibades verringert wird.

Der Betrieb des Stadtsaals verursachte in den letzten Jahren ständig Abgänge von jährlich rd. € 52.800 bis € 54.700.

Laut den Aufstellungen der Stadtgemeinde war der Stadtsaal 2010 mit 66 Veranstaltungen nur sehr gering ausgelastet. Daraus leitet sich ab, dass auf ein Jahr gesehen nur jeden fünften bis sechsten Tag eine Veranstaltung abgehalten wurde. Inclusive Einrechnung der 25 Abende für Tanzkurse erhöht sich die Anzahl der Veranstaltungen auf 88 bzw. wurde jeden

vierten Tag eine Veranstaltung abgehalten. 2010 wurde nur in insgesamt sieben Monaten max. je fünf Veranstaltungen gezählt.

Derzeit wird das Bräuhaus um mindestens € 8 Mio. saniert und neben einer Landesmusikschule auch ein Veranstaltungszentrum eingebaut. Die derzeit geringe Auslastung und daraus folgernd die niedrigen Einnahmen rechtfertigen keinesfalls einen teuren Neubau eines Veranstaltungszentrums. Durch Werbemaßnahmen hat die Stadtgemeinde für einen wirtschaftlichen Betrieb des neuen Veranstaltungszentrums zu sorgen.

Die Einrichtung „Tagesheimstätte“ weist schon seit mindestens 1999 einen jährlichen Abgang von € 21.000 bis € 23.000 auf. Bereits bei der Gebarungsprüfung im Jahr 2003 war eine Kostenreduktion von der Stadtgemeinde infolge der Pensionierung der beiden Betreuungskräfte ab 2004 angekündigt worden. Bis Mitte 2011 konnten diese Kostenreduzierungen jedoch nicht gesehen werden und hat die Stadtgemeinde damit die sich bietende Chance nicht genützt. Dadurch fallen weiterhin jährlich hohe Geldmittel für den Betrieb der Tagesheimstätte an. Um den Abgang deutlich zu senken, ist die bereits vor ca. acht Jahren ins Auge gefasste Kostenreduzierung nun zu realisieren. Dazu könnten aus den Reihen der Besucher der Tagesheimstätte ehrenamtliche Betreuer namhaft gemacht werden, die den normalen Betrieb der Tagesheimstätte organisieren.

Dem Friedhofbetrieb mussten in den letzten sechs Jahren insgesamt rd. € 16.800 bzw. jährlich rd. € 2.800 aus allgemeinen Budgetmitteln zugeschossen werden. Die Friedhofsgebühren sind zukünftig so festzusetzen, dass zumindest kostendeckend gewirtschaftet wird.

Die von der Stadtgemeinde im Amtsgebäude eingerichtete Bücherei verursachte durchschnittliche jährliche Abgänge von rund € 17.500.

Durch die Leihgebühren konnten im Jahr 2010 rund 22,5 % der Ausgaben bedeckt werden. In den letzten Jahren wurden jährlich Medien bzw. Bücher in ungefähr der selben Höhe wie die Einnahmen an Leihgebühren angekauft. Das Angebot der Bücherei kann damit als aktuell, umfassend und qualitativ sehr hoch bezeichnet werden.

Im Hinblick auf die Höhe des jährlichen Abganges hat die Stadtgemeinde den Büchereibetrieb, um diesen wirtschaftlich zu führen, auf Einsparungspotentiale zu durchsuchen. Ziel muss eine wesentliche Abgangsminderung sein.

### ***Weitere wesentliche Feststellungen***

Die Stadtgemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig und hat im Jahr 2010 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 173.700 aufgewendet. Im Jahr 2009 wurde ein Betrag von rd. € 164.200 für diese Zwecke beansprucht.

Obwohl die Finanzlage erkennbar schlechter wurde, sind die freiwilligen Ausgaben bzw. Subventionen nicht deutlich zurückgenommen, sondern im Jahr 2010 weiter erhöht worden.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl der Stadtgemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. € 42 im Jahr 2009 und rd. € 44 im Jahr 2010. Die Förderungen der Stadtgemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land Oberösterreich festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2010 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 190 % bzw. rd. € 114.300.

Den Gemeindeverantwortlichen kann damit, obwohl im Hinblick auf den eingeschränkten finanziellen Spielraum notwendig, keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden.

Die Stadtgemeinde wird künftig den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf € 15 pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren haben.

### ***Vorhaben im außerordentlichen Haushalt***

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2010 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 732.100. Bei den insgesamt 21 Vorhaben zeigten vier ein positives, fünf ein negatives und zwölf ein ausgeglichenes Ergebnis.

In den letzten Jahren war festzustellen, dass insbesondere im Bereich des Straßenbaus die Bauvorhaben ohne vorhandene gesicherte Finanzierungsmittel begonnen und anstelle der Ausfinanzierung der bestehenden Abgänge neue Vorhaben gestartet wurden. Durch diese unzulässige Vorgangsweise mussten zur Ausfinanzierung Bankdarlehen von rd. € 590.000 und im Jahr 2008 erhaltene Leasinggelder von rd. € 530.000 herangezogen werden. Die Gemeindeverantwortlichen haben künftig die gesetzlichen Vorgaben genauestens zu beachten. Bauvorhaben dürfen erst dann begonnen werden, wenn auch die finanziellen Mittel gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen. Absolute Priorität hat die Ausfinanzierung der laufenden Vorhaben.

Im Voranschlag 2011 wird ein weiterer Anstieg des Abgangs auf rd. € 2,85 Mio. ausgewiesen. Verantwortlich für den hohen Abgang sind mit ihren unbedeckten Ausgaben im Jahr 2011 die Vorhaben "Bräuhaus – Veranstaltungssaal; Musikschule", "Kindergarten Caritas – Gebäudekauf" und "Liegenschaften Grundtransaktionen".

Durch die Finanzierung der in den nächsten Jahren geplanten Vorhaben bzw. Baumaßnahmen wird die Stadtgemeinde voraussichtlich ihr Leistungsvermögen über Gebühr beanspruchen und ihre Finanzlage deutlich verschlechtern. Die Einhaltung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs, auf Dauer nicht mehr auszugeben als die Stadtgemeinde einnimmt, hat oberste Priorität.

Faktum ist, dass die Stadtgemeinde aufgrund ihrer Finanzlage in den nächsten Jahren selbst, wenn überhaupt, nur geringe Mittel zur Finanzierung von Bauten bzw. Vorhaben beisteuern kann. Aufgrund der bereits hohen Investitionen und des nicht vorhandenen Spielraums sind zusätzliche Vorhaben mangels Finanzierbarkeit nicht mehr möglich. Nur bei einer wirklich vollständigen finanziellen Bedeckung wäre eine Realisierung vertretbar. Größtes Augenmerk ist auf die Ausfinanzierung der offenen Vorhaben zu legen.

## **Detailbericht**

### **Die Stadtgemeinde**

Die Bezirkshauptstadt Eferding hat 3.720 Einwohner (Bevölkerungszahl 31.10.2009) und liegt auf einer Seehöhe von 271 m im Eferdinger Becken im Hausruckviertel, ca. 2 km von der Donau entfernt. Die Ausdehnung beträgt von Nord nach Süd 2,2 km, von West nach Ost 3 km. Die Gesamtfläche beträgt ca. 2,8 km<sup>2</sup>. Eferding gilt als drittälteste Stadt Österreichs.

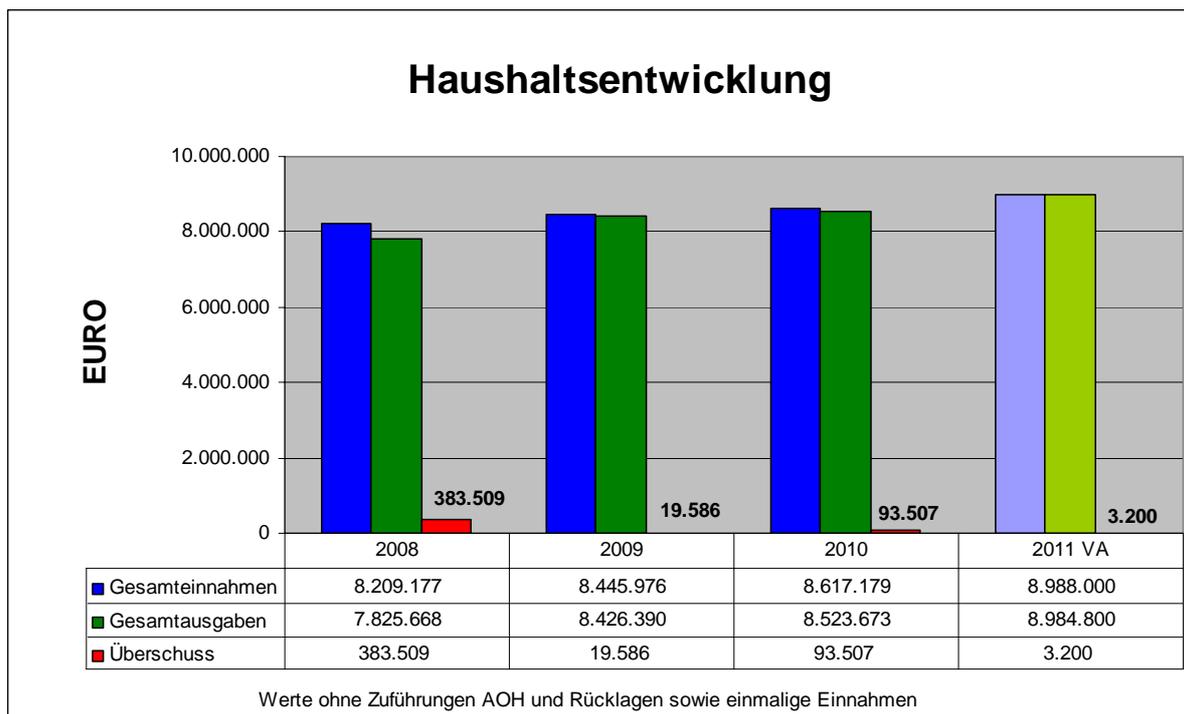
Die Stadt Eferding hat einen hohen Stellenwert als Wirtschafts- und Infrastrukturzentrum in der Region. Eine Konzentration von Handels- und Dienstleistungsbetrieben ist im Stadtgebiet gegeben. Es besteht ein sehr guter Branchenmix und dieser trägt auch zur Entwicklung hin als Einkaufsstadt wesentlich bei.

Ebenso verfügt die Stadtgemeinde über ein reichhaltiges und gutes Angebot an Schulen.

Derzeit entsteht mit der Sanierung des ehemaligen Bräuhauses ein Veranstaltungszentrum mit integrierter Landesmusikschule. Die Funktion als regionales Zentrum erfordert hohe finanzielle Investitionen in die Infrastruktur, welche auch von den umliegenden Gemeinden genützt wird. In vielen Bereichen gibt es bereits eine Zusammenarbeit bzw. Kostenteilung mit Nachbargemeinden.

# Wirtschaftliche Situation

## Haushaltsentwicklung



Die Rechnungsabschlüsse 2008 bis 2010 schlossen jeweils mit ausgeglichenen ordentlichen Haushaltsergebnissen ab. Die um die Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt und an Rücklagen (ausgenommen Interessentenbeiträge) sowie um einmalige Einnahmen (Kautionsrückzahlung Finanzjahr 2008) bereinigte Grafik zeigt, dass im Vergleichszeitraum im ordentlichen Gemeindehaushalt durchwegs Überschüsse erwirtschaftet werden konnten, wobei im Jahr der Finanz- und Wirtschaftskrise 2009 ein empfindlicher Rückgang des positiven Ergebnisses zu verzeichnen war. Im Finanzjahr 2010 war wieder eine - wenn vorerst auch nur moderate - Verbesserung des Jahresergebnisses erkennbar. Im Voranschlag 2011 war der Haushaltsausgleich hergestellt.

Die Voranschläge wurden in den letzten Jahren jeweils verspätet beschlossen (z.B. Voranschlag 2011 am 3.2.2011). Von der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages wird seitens der Stadtgemeinde grundsätzlich abgesehen.

*Die Stadtgemeinde wird aufgefordert, den Voranschlag künftig entsprechend den Bestimmungen des § 76 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen. Weiters hat der Bürgermeister nach § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990, wenn sich während des Haushaltsjahres die Notwendigkeit eines neuen Aufwandes ergibt, der im Voranschlag nicht vorgesehen ist, oder sich zeigt, dass die Gebarung mit einem Fehlbetrag abschließen wird, dem Gemeinderat den Entwurf eines Nachtrages zum Gemeindevoranschlag zur Beschlussfassung vorzulegen und die zur Bedeckung und zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes erforderlichen Anträge zu stellen. Für Kreditüberschreitungen und -übertragungen ist jedenfalls ein Nachtragsvoranschlag erforderlich, sofern sie insgesamt 10 % der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages übersteigen.*

Investitionen (Ausgaben der Postenklasse 0) tätigte die Stadtgemeinde im ordentlichen Haushalt in einem Gesamtausmaß von € 275.814, wobei sich das Ausmaß von 1,68 % der Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2008 auf 0,57 % der ordentlichen Gesamtausgaben im Rechnungsjahr 2010 verringerte. Der Voranschlag 2011 lässt wieder einen Anstieg der Investitionsquote erwarten.

	RA 2008		RA 2009		RA 2010		VA 2011	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Investition	132.180,68	1,69	96.229,72	1,14	48.403,45	0,57	76.300,00	0,85

Für die Instandhaltung hatte die Stadtgemeinde durchschnittlich €320.910 pro Jahr aufzuwenden. Der Anteil des Instandhaltungsaufwandes an den Gesamtausgaben bewegte sich zwischen 2,99 % und 4,48 %. Im Voranschlag 2011 wird ein Instandhaltungsaufwand von €230.800 kalkuliert.

	RA 2008		RA 2009		RA 2010		VA 2011	
	Euro	%	Euro	%	Euro	%	Euro	%
Aufwand	329.820,67	4,21	377.707,08	4,48	255.202,33	2,99	230.800,00	2,57

Zuführungen von Anteilsbeträgen an den außerordentlichen Haushalt (ohne Interessentenbeiträge) sowie Liquiditätszuschüsse an die "Gemeinde-KG" waren im Vergleichszeitraum 2008 bis 2010 im Ausmaß von insgesamt €1.414.937 möglich. Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses 2008 unterlag allerdings insoweit einer Verzerrung, als die Rückzahlung der Einmalkaution aus der Leasingvertragsverlängerung für das Amtsgebäude in Höhe von €876.435 zur Bedeckung von Finanzierungslücken über den ordentlichen an den außerordentlichen Haushalt transferiert wurde. Der Voranschlag 2011 sieht nur einen Liquiditätszuschuss an die "Gemeinde-KG" von €10.100 vor.

	RA 2008	RA 2009	RA 2010	VA 2011
Anteilsbeträge	€1.256.744,77	€16.386,19	€90.306,51	€0,00
Liquiditätszuschüsse KG	€0,00	€0,00	€51.500,00	€10.100,00

An Rücklagen wurden im Vergleichszeitraum insgesamt €420.300 zugeführt, wobei es sich dabei ausschließlich um zweckgebundene Wasser- und Kanalanschlussgebühren sowie Gebührenüberschüsse der Einrichtung Abfallabfuhr (für Grundkauf ASZ) handelte. Auch im Voranschlag 2011 sind nur Zuführungen dieser zweckgebundenen Mittel veranschlagt. Rücklagenentnahmen wurden für den ordentlichen Haushalt nicht getätigt.

Insgesamt vereinnahmte die Stadtgemeinde in den Jahren 2008 bis 2010 €463.589 an zweckgebundenen Interessentenbeiträgen. Diese Mittel wurden wie folgt verwendet:

	RA 2008	RA 2009	RA 2010
Zuführung Rücklagen	€123.200,00	€203.200,00	€84.300,00
Zuführung ao. Haushalt	€18.381,89	€18.133,43	€9.658,38

Entsprechend der Aufstellung konnte die zweckentsprechende Verwendung der Interessentenbeiträge bis auf einen Betrag von €6.715,66 nachvollzogen werden. Im Voranschlag 2011 ist die gänzliche entsprechende Mittelverwendung vorgesehen.

Zur Verdeutlichung der Finanzlage der Stadtgemeinde wurden aus den Rechnungs- bzw. Voranschlagsquerschnitten nachstehende Kennzahlen abgeleitet und nach der fünfteiligen Schulnotenskala interpretiert:

Kennzahl	RQ 2008	RQ 2009	RQ 2010	VQ 2011
Öffentliche Sparquote (ÖSQ)	9,36 %	4,99 %	4,98 %	7,16 %
Eigenfinanzierungsquote (EFQ)	101,29 %	93,13 %	97,05 %	79,72 %
Schuldendienstquote (SDQ)	10,04 %	10,37 %	8,14 %	8,48 %
Verschuldungsdauer (VSD)	12,42 J	19,12 J	19,53 J	16,83 J
Quote freie Finanzspitze (FSQ)	2,37 %	-1,96 %	-0,28 %	1,52 %

Die ÖSQ spiegelt das Verhältnis zwischen dem Saldo der laufenden Gebarung und den laufenden Ausgaben wider. Je höher der Wert, desto mehr Mittel stehen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung und der Schuldentilgung zur

Verfügung. Ein Wert über 25 % ist als sehr gut zu bezeichnen. Ein Wert um Null wäre ein ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes.

Die ÖSQ war im Jahr 2008 als genügend, in den Jahren 2009 und 2010 fast schon als unzureichend einzustufen. Auch der Voranschlag 2011 lässt keinen besseren Wert als genügend erwarten.

Die EFQ zeigt, in welchem Ausmaß die Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch laufende Einnahmen und Einnahmen aus der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) finanziert werden, wobei Werte von 100 % und darüber positiv zu beurteilen sind, da Eigenmittel zur Reduktion der Schulden bzw. zum Aufbau von Rücklagen zur Verfügung stehen. Werte unter 100 % bedeuten, dass die beiden genannten Ausgabenkategorien nicht vollständig durch Eigenmittel bedeckt werden können, sondern die auf 100 % fehlenden Mittel mit zusätzlichem Fremdkapital oder der Auflösung von Rücklagen zu finanzieren sind. Ein nachhaltig unter 90 % liegender Wert ist negativ.

Die EFQ verschlechterte sich von 2008 bis 2010 von einem guten auf einen durchschnittlichen Wert. Der Voranschlag 2011 prognostiziert einen weiteren dramatischen Rückgang des Eigenfinanzierungsspielraumes auf genügend bis unzureichend.

Die SDQ gibt an, welcher Teil der Abgaben für den Schuldendienst aufzuwenden war, wobei Werte unter 10 % positiv und Werte über 25 % negativ einzustufen sind.

Die SDQ gestaltete sich im Vergleichszeitraum noch mit guten bis sehr guten Werten.

Die VSD belegt, wie lange auf Basis des durchschnittlichen Saldos der laufenden Gebahrung die Rückzahlung der bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen dauert, ohne neue Investitionen zu tätigen. Werte unter sieben Jahren sind als gut, Werte über 25 Jahren als schlecht zu bezeichnen.

Die VSD war durchwegs als genügend zu beurteilen. Diese Bewertung ist laut Voranschlag auch für 2011 zu erwarten.

Die FSQ zeigt an, in welchem Ausmaß eine Manövriermasse für neue Maßnahmen, Investitionen, zusätzliche Dienste und damit verbundene Folgelasten bereitsteht. Werte über 15 % sind als sehr gut, Werte unter 3 % als unzureichend zu bezeichnen, ein negativer Wert würde bedeuten, dass die laufende Gebahrung nur auf Basis einer Nettoneuverschuldung finanzierbar ist.

Die FSQ war im Vergleichszeitraum als unzureichend einzustufen. Auch entsprechend dem Voranschlag 2011 ist keine wesentliche Verbesserung des Wertes absehbar.

	ÖSQ	EFQ	SDQ	VSD	FSQ	Gesamt
RA 2008	4	2	2	4	5	3,5
RA 2009	5	3	2	4	5	4,0
RA 2010	5	3	1	4	5	3,9
VA 2011	4	5	1	4	5	4,1

Zusammenfassend ist festzustellen, dass der finanzielle Handlungsspielraum der Stadtgemeinde im Vergleichszeitraum trotz ansprechender Finanzkraft durchwegs unterdurchschnittlich bis unzureichend zu bewerten war. Im Zuge der Prüfung war in mehreren Bereichen fehlende Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit feststellbar. Die fehlenden Eigenmittel für die außerordentlichen Investitionen waren in Form von Darlehen bzw. darlehensähnlichen Verbindlichkeiten aufzubringen (Leasingvertragsstreckung Amtsgebäude 2008 € 876.435,49, Darlehensneuaufnahmen 2010 € 839.000). Dieser Trend findet im Voranschlag 2011 seine Fortsetzung (veranschlagte Darlehensneuaufnahmen € 893.100).

Der Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2011 bis 2014 geht von nachstehenden Ergebnissen aus:

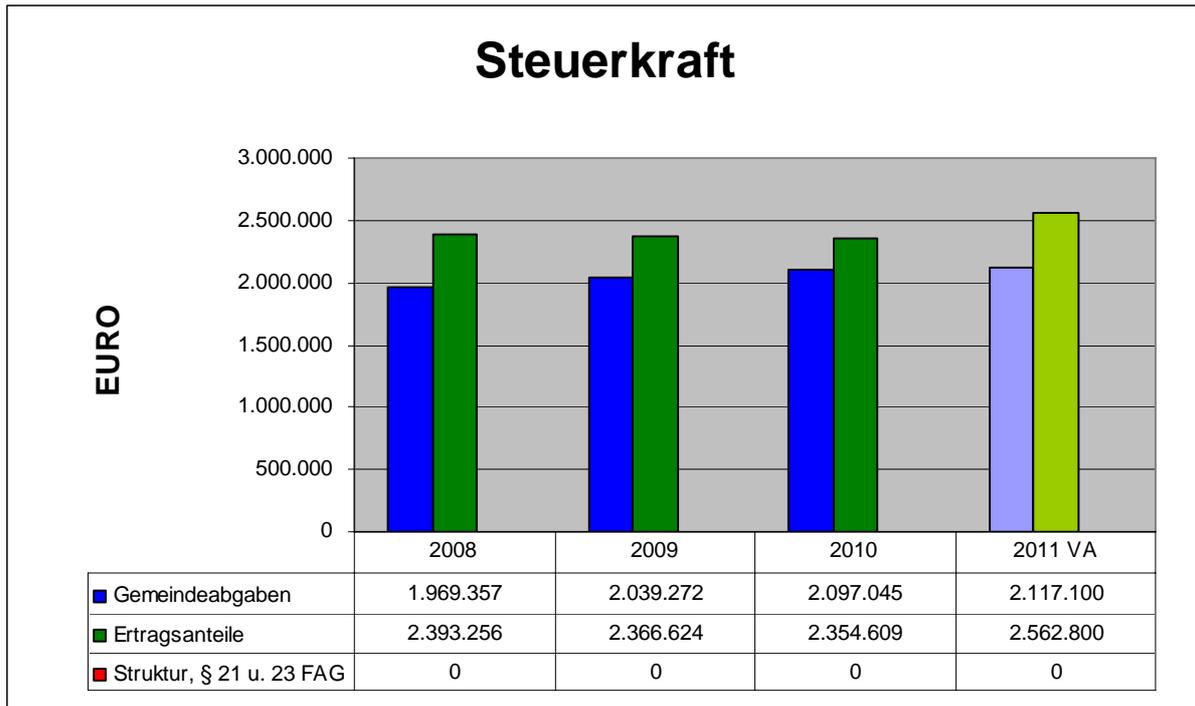
	VA 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Einnahmen OH	8.988.000	9.092.100	9.308.000	9.518.600
Ausgaben OH	8.988.000	9.115.500	9.308.000	9.518.600

Abgang OH	0	- 23.400	0	0
Freie Budgetspitze	94.300	113.200	133.200	147.400

Festzuhalten ist, dass die freie Budgetspitze im Hinblick auf den Finanzbedarf für das geplante Investitionsvolumen bei weitem nicht ausreicht. Eigenmittel können daher nicht in nennenswertem Umfang bereitgestellt werden. Auch Rücklagenreserven, ausgenommen Wasserleitungs- und Kanalbau rücklagen, stehen der Stadtgemeinde nicht zur Verfügung. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Stadtgemeinde, sich mit der Veräußerung von Immobilienvermögen zu behelfen.

*Der Stadtgemeinde wird dringend empfohlen, eine Kurskorrektur vorzunehmen. Entsprechende Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind umgehend zu ergreifen. Im Lichte des Sparsamkeitsgrundsatzes sind Budgetverträglichkeit und Notwendigkeit der einzelnen Ausgaben zu prüfen sowie alle Einnahmemöglichkeiten voll auszuschöpfen.*

## Finanzausstattung

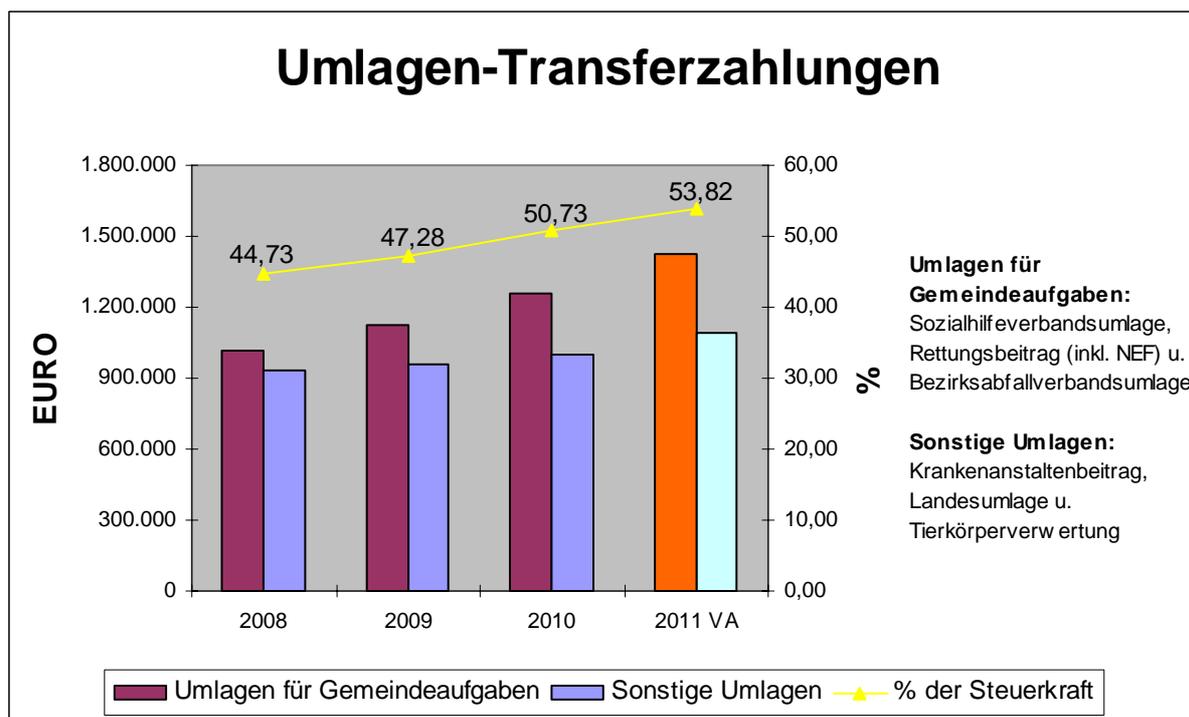


Die Grafik zeigt von 2008 bis 2010 einen Anstieg bei den Einnahmen aus den Gemeindeabgaben (ohne Anschließungs- und Erhaltungsbeiträge) um € 127.687 bzw. 6,48 %. Der Anteil der Gemeindeabgaben an der Steuerkraft erhöhte sich von 45,14 % auf 47,11 %. Der Voranschlag 2011 prognostiziert eine weitere Steigerung der Gemeindeabgaben um rund 1,0 %. Die einnahmenstärksten Steuern und Abgaben stellen die Kommunal- und Grundsteuer sowie die Parkgebühren dar.

Die Ertragsanteile verringerten sich im Vergleichszeitraum infolge der Auswirkungen der Finanzkrise um € 38.647 bzw. 1,61 %. Mit Mehreinnahmen von rund € 208.000 zeigt der Voranschlag 2011 eine deutlich positive Entwicklung der Ertragsanteile.

Mit einer Finanzkraft 2009 pro Kopf von € 1.205 nahm Eferding im Bezirk (durchschnittliche Finanzkraft pro Kopf € 890) den Spitzenplatz und oberösterreichweit (durchschnittliche Finanzkraft pro Kopf € 1.136) den 29. Rang ein (Quelle: Homepage Land Oberösterreich "Gemeindefinanzen – regionaler Vergleich - Gesamthaushalt 2009").

## Umlagen



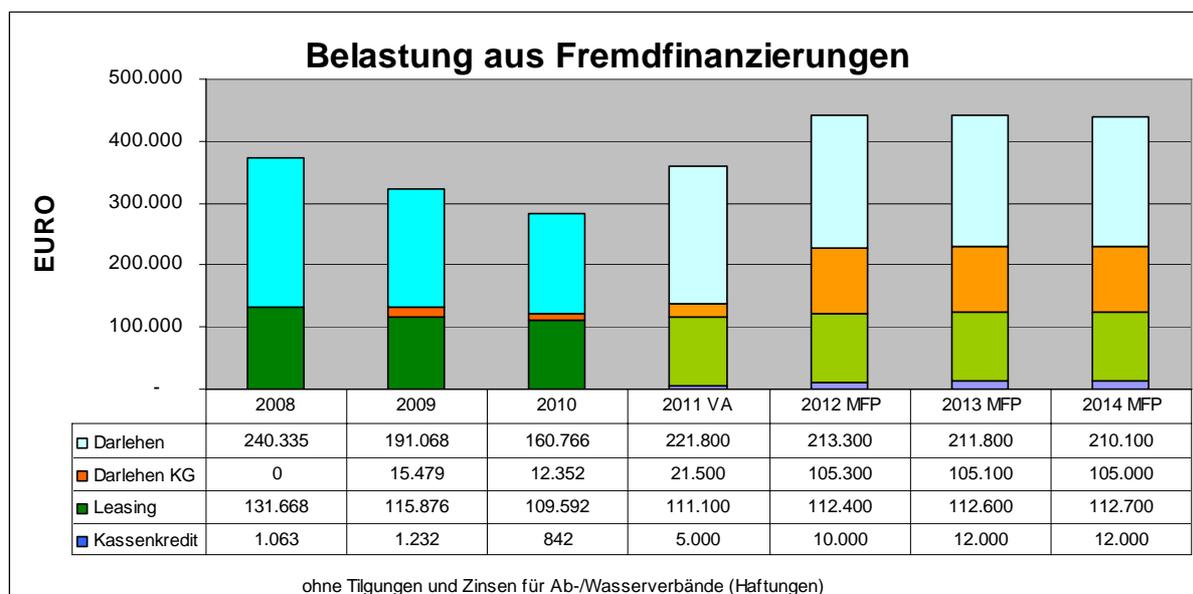
Die Geldleistung der Stadtgemeinde für die angeführten Umlagen lag im Jahr 2008 bei €1.951.461 und stieg bis zum Jahr 2009 auf € 2.258.233 an; dies entsprach einer Steigerung um 15,72 %. Somit beanspruchten die Umlagen einen Anteil an der Steuerkraft der Stadtgemeinde von 44,73 % bis 50,73 %.

Während sich Umlagenbelastung und Einnahmen an gemeindeeigenen Steuern im Jahr 2008 noch die Waage hielten, konnten 2010 nur mehr 92,86 % der Umlagen mit den Gemeindeabgaben bedeckt werden. Dies stellt ein Indiz dafür dar, dass sich die Umlagenleistungen rasanter nach oben entwickelten als die Einnahmen an gemeindeeigenen Steuern und Abgaben.

Die maßgeblichsten Belastungen für den Gemeindehaushalt ergaben sich aus der jährlich steigenden Umlage für den Sozialhilfeverband, welche sich von 2008 bis 2010 um € 246.358 bzw. 26,31 % erhöhte, sowie dem Krankenanstaltenbeitrag, der sich in diesem Zeitraum mit einem Mehraufwand von € 111.822 bzw. 18,29 % auf das Budget niederschlug.

Im Gemeindevoranschlag 2011 ist eine weitere kräftige Erhöhung der Umlagen und Transferzahlungen gegenüber 2010 um € 260.700 veranschlagt, die im Wesentlichen wieder der Sozialhilfeverbandsumlage (Hebesatz 2011 34,02 %) sowie dem Krankenanstaltenbeitrag aufgrund steigender Ertragsanteile aber auch der Landesumlage zuzurechnen sind.

## Fremdfinanzierungen



### Darlehen

Im Rechnungsjahr 2010 tätigte die Stadtgemeinde Darlehensneuaufnahmen von insgesamt € 839.000. Der Schuldennachweis des Rechnungsabschlusses wies zum 31. Dezember 2010 einen Gesamtschuldenstand (einschließlich VFI der Stadtgemeinde Eferding & Co KG) von € 2.996.434 aus, das sind € 805,49 je Einwohner (Bevölkerungszahl 31.10.2009: 3.720 Einwohner). Der Schuldenstand gliederte sich wie folgt:

- € 2.360.833      Schuldenart 1 - Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird,
- € 268.951      Schuldenart 2 - Schulden für Einrichtungen, bei denen jährlich ordentliche Einnahmen in der Höhe von mindestens 50 % der ordentlichen Ausgaben erzielt werden,
- € 366.650      Schuldenart 3 - Investitionsdarlehen des Landes für den Wasser- und Reinhaltungsverband Eferding (Tilgungsfreistellung vorerst bis 2013).

Die Voranschläge 2011 der Stadtgemeinde sowie der "Gemeinde-KG" sehen weitere Darlehensaufnahmen in Höhe von € 893.100 bzw. € 1.364.500 vor. Der Schuldenstand würde zum 31.12.2011 somit eine Erhöhung auf € 5.062.150 bzw. € 1.360,79 je Einwohner erfahren. Dies bedeutete eine Erhöhung um rund 70 %.

Der Schuldendienst (abzüglich der Schuldendienst-Ersätze) belief sich 2010 auf € 173.118,46 und beanspruchte die Einnahmen des ordentlichen Haushaltes in einem Ausmaß von 2,01 %. Entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan erhöht sich die Annuitätenbelastung durch die geplanten Darlehensneuaufnahmen bis 2014 auf € 315.100 bzw. 3,31 % der ordentlichen Einnahmen und beeinflusst den ohnehin eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraum nachhaltig negativ.

*Die Stadtgemeinde hat das Investitionsvolumen mit den finanziellen Möglichkeiten unbedingt abzustimmen und bei der Aufnahme neuer Schulden entsprechende Zurückhaltung zu üben. Außerordentliche Vorhaben sind ausschließlich bei Vorliegen einer gesicherten Finanzierung zu realisieren, wobei die Bauetappen mit den zur Verfügung stehenden Bedeckungsmitteln abzustimmen und Vorfinanzierungskosten tunlichst zu vermeiden sind.*

Die Darlehenszinssätze, überwiegend mit Euribor-Bindung ausgestattet, sind marktkonform.

*Aktuelle Tilgungspläne sind für sämtliche Darlehen mit variabler Verzinsung zumindest einmal jährlich anzufordern.*

*Der Information halber wird mitgeteilt:*

*Die Direktion Inneres und Kommunales empfiehlt bei der Einholung von Preisauskünften die Einholung von mindestens fünf Angeboten auf Euribor-Basis, darunter zumindest eines von einem Kreditinstitut mit Sitz außerhalb Oberösterreichs. In der Einladung zur Angebotslegung ist vorzusehen, dass der Zinsaufschlag sämtliche Kosten, Gebühren und Aufwendungen der Bank enthält und sonstige Nebenkosten nicht akzeptiert werden. Weiters ist darauf hinzuweisen, dass der Zinssatz exakt mit drei Stellen hinter dem Komma anzugeben ist und Aufrundungen auf das nächste Achtel-Prozent nicht akzeptiert werden. Der Darlehensvertrag muss eine pönalefreie Kündigungsmöglichkeit für beide Vertragspartner enthalten sowie die Möglichkeit einer (teilweisen) vorzeitigen Tilgung enthalten. Es sind gleichbleibende Pauschalraten vorzugeben.*

## **Haftungen**

Zum 31.12.2010 waren im Haftungsnachweis der Stadtgemeinde nachstehende Haftungen ausgewiesen:

➤ Wasserverband Eferding und Umgebung	€ 815.186,28
➤ Reinhaltungsverband Großraum Eferding	€ 1.426.959,54
➤ VFI der Stadtgemeinde Eferding & Co KG	€ 180.000,00
➤ Grundstücksverwertungsgesellschaft	<u>€ 3.519.891,96</u>
Gesamtstand an Haftungen	€ 5.942.037,78

Die Annuitätenzahlungen für die vom Wasser- und Reinhaltungsverband aufgenommenen Darlehen beliefen sich im Rechnungsjahr 2010 auf rund € 305.000. Diese waren durch die Einnahmen an Benützungsgebühren bedeckt.

Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 11.12.2008 beschlossene Haftungsübernahme für die Darlehensaufnahme der "Gemeinde-KG" war, nachdem der Gesamtstand an Haftungen ein Viertel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages überschritten hatte, nach § 85 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 aufsichtsbehördlich genehmigungspflichtig. *Dieses Versäumnis ist umgehend nachzuholen.*

Mit aufsichtsbehördlich genehmigtem Vertrag vom 25.10.2005 schloss die Stadtgemeinde mit einer Grundstücksverwertungsgesellschaft eine Vereinbarung betreffend Erwerb und Verwertung von Grundstücksflächen zur vordringlichen Betriebsansiedelung. Die drei in späterer Folge zur Vereinbarung abgeschlossenen Nachträge wurden der Aufsichtsbehörde nicht mehr vorgelegt. Vertragsgemäß ist beim Verkauf der Grundstücke der ortsübliche Preis zugrunde zu legen, wobei hinsichtlich Feststellung des ortsüblichen Preises das Einvernehmen mit der Stadtgemeinde herzustellen ist. Die Verwertung der Grundstücke hat allerdings zu folgendem Mindestpreis zu erfolgen: Ankaufspreis zuzüglich Nebenkosten und sonstiger Kosten (wie Vermessung, Beglaubigung) + monatliches Verwaltungsentgelt € 206 zuzüglich Umsatzsteuer + Verzinsung (halbjährliche Anpassung entsprechend 6-Monats-Euribor + Aufschlag 0,4 %-Punkte). Ist die Gesamtverwertung nicht innerhalb einer Frist von zehn Jahren möglich, ist die Stadtgemeinde verpflichtet, binnen eines Jahres die nicht verkauften Teile zum vereinbarten Mindestpreis selbst zu erwerben. Auch allfällige Mindererlöse sind zum Fälligkeitstermin auszugleichen. Ein allfälliger Mehrerlös würde der Stadtgemeinde zukommen.

Zum 31.12.2010 beliefen sich die vorläufigen Gesamtinvestitionskosten (=Haftungsstand) auf € 3.519.891,96, die sich wie folgt aufteilen:

➤ Grundstückserwerb	€ 3.020.542,89
➤ Erwerbsnebenkosten	€ 213.083,11
➤ Zinsen	€ 588.182,10
➤ Bankspesen	€ 179,86

- Liegenschaftsverkäufe - € 302.096,00.

Den Gesamtkosten standen zu verwertende Grundstücksflächen im Ausmaß von 44.423 m<sup>2</sup> gegenüber. Die Verwertung hängt zu einem wesentlichen Teil von der Realisierung des Straßenbauprojektes Umfahrung Eferding ab, wobei Teilflächen für die Umfahrung zur Verfügung zu stellen und vom Land Oberösterreich abzulösen sein werden. Baubeginn der Umfahrung Eferding ist frühestens 2012. Die Verwertung der Grundstücke hat dem Übereinkommen entsprechend bis 2015 zu erfolgen. Als ortsüblichen Grundpreis nennt die Stadtgemeinde € 50 bis € 90, je nach Lage zur geplanten Umfahrung Eferding. Bei Zugrundelegung eines durchschnittlichen ortsüblichen Grundpreises von € 70 verbleibt aus heutiger Sicht für die Stadtgemeinde ein zu finanzierender Verwertungsnachteil von €410.000. Zu diesem Betrag ist der jährliche Zinsaufwand für die offenen Haftungen hinzuzurechnen. Bis zur Verwertung von Grundstücken bedeutet dies bei einem angenommenen Zinssatz von 2,0 % bis 2,5 % eine jährliche Belastungserhöhung um zumindest rund €70.000 bis €90.000.

Ein im Dezember 2008 zu einem Preis von nur € 35/m<sup>2</sup> verkauftes Grundstück im Ausmaß von 7.948 m<sup>2</sup> ist als indirekte Betriebsförderung zu werten. Würde diese Förderungspraxis beibehalten, stellte dies eine empfindliche weitere Erhöhung der Belastung dar. Berechtigterweise forderte der Prüfungsausschuss der Stadtgemeinde in seiner Sitzung am 8.6.2010 die Optimierung der Verkaufspreise.

*Die Stadtgemeinde wird aufgefordert, auf die kostendeckende Verwertung der Grundstücke Einfluss zu nehmen. Betriebsförderungen über den Verkaufspreis lässt die Finanzlage nicht zu. Außerdem stehen derartige Betriebsförderungen nicht im Einklang mit den erlassmäßigen Vorgaben des Landes OÖ. Die Gemeindeverantwortlichen haben rechtzeitige Überlegungen betreffend die Finanzierung eines allfälligen Haftungsrestes anzustellen.*

## Leasing

Im Leasingnachweis des Rechnungsabschlusses 2010 sind nachstehende Verpflichtungen ausgewiesen:

Gegenstand	jährliche Verpflichtung	Zinssatz	Laufzeit bis
Amtsgebäude	€ 102.520,87	6-Mo-Euribor+0,4 %	06/2022
Fahrzeuge Essen auf Rädern	€ 5.565,98	3-Mo-Euribor	06/2014
Server Polytechnische Schule	€ 1.504,96	-----	09/2010

In der Sitzung am 31.1.2008 beschloss der Gemeinderat die Verlängerung des Leasingvertrages für das Amtsgebäude um 14,75 Jahre. Durch die Leasingvertragsverlängerung gelangte ein bereits angesparter Kautionsanteil (eingebrachte Bedarfszuweisungsmittel und Mietvorauszahlungen) in Höhe von € 876.435 zur Auszahlung, mit dem die Stadtgemeinde Finanzierungslücken im außerordentlichen Haushalt abdeckte (sh. Zuführungspotential Rechnungsabschluss 2008). Nach Ende der Laufzeit sind von der Stadtgemeinde für den Ankauf schließlich noch eine Restzahlung von €253.085 sowie Nebenkosten von rund € 82.000 zu finanzieren.

Das ursprünglich vom Gemeinderat in der Sitzung am 13.12.2007 beschlossene im Vergleich mit einer Darlehensaufnahme kostenneutrale Angebot betreffend Verlängerung des Leasingmietvertrages wurde in der Sitzung am 31.1.2008 abgeändert. Grundlage dieses Beschlusses war ein nur drei Tage vor der Sitzung per Email eingelangtes neues Angebot, das eine auf die Vertragsdauer zu verzinsende Restzahlung zum Ende der Laufzeit in Höhe von € 253.085,98 beinhaltete.

Im Zuge der Prüfung angestellte Berechnungen führten zum Ergebnis, dass die gewählte Leasingvariante im Vergleich mit einer herkömmlichen Darlehensfinanzierung um rund €80.000 teurer sein wird. Für die Finanzierung der Restzahlung wird bislang auch nicht vorgesorgt.

Die Stadtgemeinde wird daher aufgefordert, die Leasingraten mit dem Leasinggeber derart neu zu bemessen, dass nach Ablauf der Vertragsdauer keine Restzahlung mehr zu finanzieren verbleibt.

Weitere Kritik ist dahingehend zu äußern, dass das im Punkt XV. des Nachtrages zum Immobilien-Leasingmietvertrag festgeschriebene Erfordernis der aufsichtsbehördlichen Genehmigung nicht erfüllt und auch das Einvernehmen über die anderweitige Verwendung der aus der Kaution zurückgezahlten Bedarfszuweisungsmittel (Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen, Grundtransaktionen, usw.) mit der Aufsichtsbehörde nicht hergestellt wurde. Um die Genehmigung ist nachträglich bei der Aufsichtsbehörde anzuschauen.

## **Kassenkredit**

Die Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme von Kassenkrediten stellten in den vergangenen Jahren keine besondere Belastung dar (zwischen € 842,02 bis € 1.231,66). Im Voranschlag 2011 sind € 5.000 an Sollzinsen veranschlagt, entsprechend dem Mittelfristigen Finanzplan erhöht sich der Aufwand bis 2014 auf jährlich € 12.000.

Der Vergabe des Kassenkredites für das Finanzjahr 2011 lagen zwei Angebote ortsansässiger Kreditinstitute zu Grunde. Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 9.12.2010 die Aufteilung des Kassenkredites auf zwei Kreditinstitute mit einem Rahmen von jeweils € 700.000. Der Zinssatz war jeweils gebunden an den 3-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,54 %-Punkten, allerdings waren die Zinsanpassungsmodalitäten unterschiedlich. Aufgrund dessen gelten im 2. Quartal 2011 Sollzinssätze von 1,56 % bzw. 1,63 % p.a.

*Im Hinblick auf die prognostizierte vermehrte Inanspruchnahme von Kassenkrediten und den damit einhergehenden höheren Sollzinsenaufwand erscheint es zur Steigerung des Wettbewerbes erforderlich, in Hinkunft zumindest auch ein Kreditinstitut außerhalb der Region Eferding zur Angebotslegung einzuladen. Zur Wahrung des Billigst- bzw. Bestbieterprinzips ist auf vergleichbare Angebote abzustellen.*

## **Gesamtstand an Fremdfinanzierungen**

Der Gesamtstand an Fremdfinanzierungen (Darlehen, Haftungen, Leasing) erreichte zum 31. Dezember 2010 die Höhe von € 10.513.000. Dies entsprach einer Pro-Kopf-Verschuldung von € 2.830 pro Einwohner.

## **Unvermutete Kassenprüfung am 12. Mai 2011**

Die Kassenbestandsprüfung ergab die Übereinstimmung zwischen dem ermittelten Soll- und dem Ist-Bestand. Die Stadtgemeinde verfügte über flüssige Mittel von insgesamt € 447.502,37, die sich wie folgt zusammensetzten:

➤ Bargeld	€ 1.863,93	
➤ Girokonto 1	€ 241.928,38	Haben-Verzinsung 0,125 % p.a.
➤ Girokonto 2	€ 105.979,94	Haben-Verzinsung 0,25 % p.a.
➤ Girokonto 3	€ 93.808,56	Haben-Verzinsung 0,25 % p.a.
➤ Girokonto 4	€ 3.921,56	Haben-Verzinsung 0,125 % p.a.

Nachstehende Feststellungen waren zu treffen:

- Die Verzinsung der Guthaben auf den Girokonten ist ungünstig.  
*Mit den Geldinstituten ist die Anhebung des Zinssatzes zu vereinbaren, wobei ein Abschlag von maximal 0,5 %-Punkten vom 3-Monats-Satz-Euribor als Richtwert anzusehen ist.*
- *Höhere Guthabenstände sind ausschließlich auf dem Girokonto mit der ertragreichsten Verzinsung zu veranlagern.*

- An Geldverkehrsspesen (Entgelte für Kontoführung, Buchung, Kontoauszug, Elba und Zinsstaffel) sind im Jahr 2010 bei den vier kontoführenden Instituten € 3.721,20 angefallen.

*Mit den Geldinstituten sollten Gespräche betreffend Optimierung der Geldverkehrsspesen (Spesenpauschalierung) geführt werden. Anzustreben ist zudem eine Reduzierung der Anzahl der Girokonten.*

## Rücklagen

Nachstehende Übersicht zeigt den Stand der Rücklagen zum Ende des Finanzjahres 2010 sowie die voraussichtlichen Veränderungen bis Ende 2011:

Bezeichnung	Finanzjahr 2010	Veränderungen	VA 2011
Kanalbau/Anschlussgebühren	€ 1.267.055,78	+ € 87.500	€ 1.354.555,78
Kanalbau/Aufschließungsbeiträge	€ 21.831,03		€ 21.831,03
Wasserversorgung/Anschlussgebühr	€ 480.974,92	+ € 75.500	€ 556.474,92
BAV-Grundstück	€ 9.600,00	- € 9.600	-----
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 1.779.461,73</b>		<b>€ 1.932.861,73</b>

Durch Verstärkung des Kassenbestandes und die unterjährige Heranziehung zur vorübergehenden Darlehensrückzahlung diente das Rücklagenvermögen der Verminderung des Zinsaufwandes für die Fremdfinanzierungen.

Der Ausbau des Wasserleitungs- und Kanalnetzes im Gemeindegebiet Eferding ist bis auf einzelne Neuanschlüsse abgeschlossen. Andererseits verfügt die Stadtgemeinde über zweckgebundene Rücklagenmittel in Höhe von € 1,9 Mio.

*Der in den nächsten rund zehn Jahren voraussichtlich notwendige Sanierungsaufwand für die Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen ist abzuschätzen und in Rücklagenform weiterhin bereitzustellen. Die darüber hinausgehenden Mittel sind ausschließlich zur Bedeckung von Finanzierungslücken der derzeit laufenden außerordentlichen Vorhaben umzuwidmen.*

## Beteiligungen und Wertpapiere

Die Stadtgemeinde hält Beteiligungen und Wertpapiere im Gesamtwert von € 39.022,33 an folgenden Unternehmungen:

- Beteiligung VFI Stadtgemeinde Eferding & Co KG € 1.000,00
- Beteiligung Biomassebetreiber € 20.000,00
- Wertpapiere Verkehrsbetrieb € 18.022,33.

*Der im Nachweis des Rechnungsabschlusses auszuweisende Stand an Wertpapieren ist alljährlich mit dem Kurswert des Depotauszuges abzustimmen.*

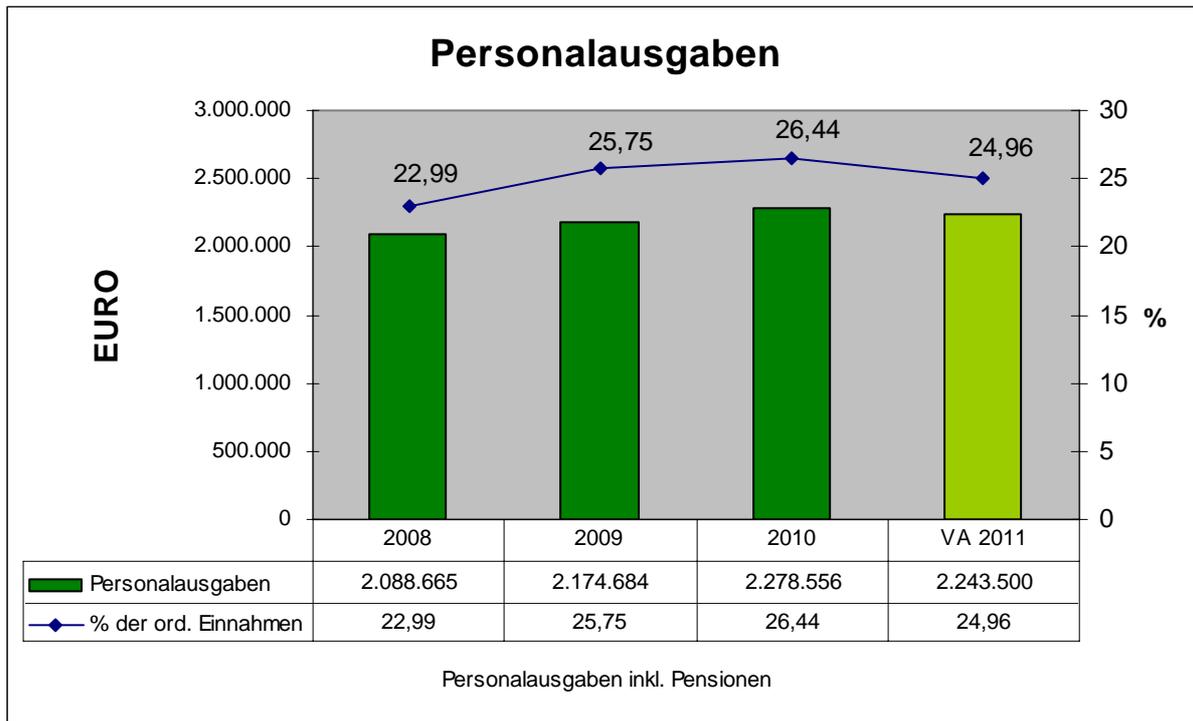
*Weiters ist der bei einem Geldinstitut gezeichnete Geschäftsanteil im Nachweis darzustellen.*

## Vermögens- und Schuldenrechnung

Die Vermögens- und Schuldenrechnung der Stadtgemeinde weist zum Ende des Haushaltsjahres 2010 einen positiven Saldo in Höhe von € 28.291.708 aus. In den Vermögensgruppen 1 "öffentliche betriebsähnliche Einrichtungen" und 4 "Liegenschaftsbesitz" waren allerdings Untergruppen mit negativen Jahresendständen ausgewiesen.

*Diesbezüglich bedarf die Vermögensrechnung einer Berichtigung.*

## Personal



Die Personalausgaben verteilen sich 2010 auf nachstehende Gruppen:

Gruppe 0 – Allgemeine Verwaltung	€ 488.691,22
Unterabschnitt 080 – Pensionen	€ 173.932,32
Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 22.542,20
Gruppe 2 – Unterricht, Bildung, Erziehung	€ 851.461,12
Gruppe 3 – Musikschule	€ 17.375,20
Gruppe 4 – Soziale Wohlfahrt	€ 51.890,57
Gruppe 6 – Gemeindestraßen	€ 752,34
Gruppe 8 – Dienstleistungen	€ 548.460,37
Gruppe 9 – Finanzverwaltung	€ 123.450,60
<b>Summe Personalaufwand</b>	<b>€ 2.278.555,94</b>

Im Vergleichszeitraum erhöhten sich die Personalausgaben um € 189.890,98 bzw. 9,09 %. Neben den allgemeinen Bezugserhöhungen sowie den der Gehaltsautomatik unterliegenden Vorrückungen waren vor allem die Personalausstattung für die vorübergehend installierte Krabbelstube, das erweiterte Kindergartenangebot, Zuordnung zu höheren Funktionslaufbahnen und Abfertigungszahlungen für die Steigerung verantwortlich. Für die Besoldung des Personals mussten 2009 25,75 % und 2010 26,44 % der ordentlichen Einnahmen bzw. ohne Kindergarten 21,48 % und 22,15 % aufgewendet werden. Bei Kürzung der Gesamteinnahmen um die einmalige Kautionsrückzahlung bewegte sich der Prozentsatz auch 2008 in dieser Größenordnung. Der Voranschlag 2011 prognostiziert einen leichten Rückgang bei den Personalausgaben um rund € 35.100 bzw. 1,54 %.

Ausschließlich vom Ergebnis her betrachtet hält die ermittelte Kennzahl einem Vergleich mit anderen Bezirksstädten durchaus stand. Bei mehreren in Folge angeführten und mit der Aufsichtsbehörde nicht abgestimmte bzw. zugestimmte besoldungsrechtlichen Besserstellungen von Bediensteten vernachlässigte die Stadtgemeinde allerdings den Grundsatz der Sparsamkeit.

## Dienstpostenplan

### Gemeindeverwaltung

In Gemeinden mit einer Einwohnerzahl von 3.501 bis 4.500 Einwohnern können entsprechend der geltenden Verordnung in der Gemeindeverwaltung 15 Dienstposten (=Personaleinheiten) festgesetzt werden. Der rechtswirksame Dienstpostenplan der Stadtgemeinde sieht insgesamt 16 Dienstposten vor, die mit 14,1 Personaleinheiten besetzt sind. Zusätzlich wird ein Lehrling als Verwaltungsassistent ausgebildet.

In Gegenüberstellung mit der Dienstpostenplanverordnung ergab sich folgendes Bild:

Dienstpostenplan-Verordnung NEU	Dienstpostenplan-Verordnung ALT	Stadtgemeinde Eferding
1 B GD 10	1 B II-VII	1 B GD 10 / B II-VII
2 B GD 14	1 B II-VI/N1-Laufbahn	1 B GD 13 / B II-VI/N2-Laufbahn – genehmigte Sonderregelung
	2 C I-V	1 B GD 14 / C I-V – <b>nicht gerechtfertigte Zulagenregelung</b>
2 B GD 16	1 C I-IV/N2-Laufbahn	1,8 VB GD 16 / I/c
1 B GD 17		2,8 VB GD 17 / I/c – genehmigte Sonderregelung
3 B GD 18 1 VB GD 18	2 VB I/c	3,55 VB GD 18 / I/c – <b>nicht vertretbare Höherreihungen und Nebengebührenregelung</b>
1 VB GD 19	1 D I-IV	0,9 VB GD 19 / I/c
3 VB GD 20	4 VB I/d	1,3 VB GD 20 / I/c und I/d – <b>nicht vertretbare Zulagenregelung</b>
1 VB GD 21		0,75 VB GD 21 / I/d
		(1 Lehrling)

- Im Rahmen einer Sonderregelung erteilte die Aufsichtsbehörde mit Erledigung vom 28.5.2002, Gem-220221/14-2002-Ei, die Zustimmung zur Gewährung einer Verwendungszulage gemäß § 30a Abs. 2 Oö. Landes-Gehaltsgesetz in Höhe von 11 % von V/2 an einen Beamten der Gemeindeverwaltung. Abweichend von dieser Zustimmung erkannte der Bürgermeister mit Bescheid vom 10.10.2005 die für Abteilungsleiter in Gemeinden ab 7.000 Einwohner vorgesehene Zulage von 16 % von V/2 zu (sh. hierzu auch die Ausführungen unter "Sonstige Feststellungen"). Eine zusätzliche Abgeltung von Mehrleistungen für die Übernahme der Tätigkeit als Geschäftsführer des Hochwasserschutzverbandes Sandbach-Dachsbergerbach gewährte der Stadtrat dem Beamten mit Wirkung ab 1.1.2007 für eine absehbare Zeit in Form einer monatlichen Entschädigung für Nebentätigkeit in Höhe des 10fachen des Bruttostundensatzes (2010 € 180,40). Entsprechend der Satzung hat die Stadtgemeinde die Kosten eines eventuellen Geschäftsführers zur Gänze selbst zu tragen.
- Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 11.12.2008 die Höherreihung von zwei Bediensteten der Gemeindeverwaltung von der Funktionslaufbahn GD 20 in die Funktionslaufbahn GD 18 bzw. die Bewertung der Dienstposten im Schema "alt" mit VB I/c, obwohl diese den Dienstpostenplanrahmen überschreitet und die aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erteilt wurde (sh. Erledigung vom 10.3.2010, IKD(Gem)-210052/43-2010-Ki). Die Stadtgemeinde hat die Höherreihung trotzdem vorgenommen.
- Einem mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs befassten Bediensteten wird seit Jahren eine monatliche Gefahrenzulage (Höhe variabel entsprechend der tatsächlichen Dauer des Kontrolldienstes) ausbezahlt. Ebenfalls mehrfach wies die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass die besoldungsrechtlichen Vorschriften diese

Gefahrenzulage für Bedienstete der oberösterreichischen Gemeinden nicht vorsehen.

- Trotz mehrfachen Hinweises der Aufsichtsbehörde auf die fehlenden Anspruchsvoraussetzungen hielt der Stadtrat seinen Beschluss vom 17.6.2002 aufrecht und gewährte einer Verwaltungsbediensteten eine Ergänzungszulage auf die linearen Bezüge der Entlohnungsgruppe c.

Die angeführten finanziellen Besserstellungen verursachten der Stadtgemeinde jährliche Mehrkosten von rund € 10.400.

*Die anfallenden Mehrkosten widersprechen den normierten Gebarungsgrundsätzen und einer sorgsamem Ausgabengestaltung. Die Gemeinde wird eindringlich aufgefordert in Zukunft ausnahmslos die dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen des Landes Oberösterreich einzuhalten.*

### Kindergarten

Im Dienstpostenplan sind für den fünf-gruppigen Ganztageskindergarten mit Mittagsbetrieb (Montag bis Freitag 6:15 – 18:15 Uhr; drei Regelgruppen, zwei Integrationsgruppen) folgende Dienstposten vorgesehen:

1,0 PE	VB IL/I2b1	Freigestellte Leiterin
4,22 PE	VB IL/I2b1	Gruppenführendes Fachpersonal
1,51 PE	VB IL/I2b1	Unterstützendes Fachpersonal, Stützkräfte
3,23 PE	VB GD 22 (I/d)	Kindergartenhelferinnen

Weitere Ausführungen zum Personal finden sich im Punkt „Öffentliche Einrichtungen, Kindergarten“.

### Handwerklicher Bereich und Reinigung

Im Dienstpostenplan sind hierfür folgende Stellen vorgesehen:

1 PE	VB II/p1	Gebäudeaufseher, Hallenwart
1 PE	VB II/p1	Vorarbeiter Wirtschaftshof
1 PE	VB II/p2	Facharbeiter Wirtschaftshof <b>nicht vertretbare vorzeitige Überstellung in p2</b>
3 PE	VB GD 19	Facharbeiter Wirtschaftshof
1 PE	VB GD 19	Badewart <b>nicht vertretbare Einreihung in die GD 19</b>
2,33 PE	VB GD 21	Kraftfahrer Wirtschaftshof, Schulwart
0,67 PE	VB GD 23	angelernter Arbeiter Wirtschaftshof
0,37 PE	VB GD 21	Kassiererin Freibad, Stadtsaal
12,04 PE	VB GD 25 / II/p5	Reinigungskräfte
0,38 PE	VB GD 25	Küchenhilfskraft Kindergarten
0,33 PE	VB GD 22	Betreuerin Tagesheimstätte
1,26 PE	Sonstige	Zustellerinnen Essen auf Rädern
0,3 PE	Sonstige	Leiterin Stadtbücherei
1 PE	Sonstige	Betreuung Friedhof

- Nach positiver Ablegung der Facharbeiter-Aufstiegsprüfung im Lehrberuf Tischler erfolgte mit Wirkung vom 1.11.2000 die Überstellung eines Bediensteten des Wirtschaftshofes in die Entlohnungsgruppe p3. Mit Wirkung vom 1.3.2003 überstellte der Stadtrat den Bediensteten auf Grund seiner Funktion als Stellvertreter des Bauhofleiters vorzeitig in die Entlohnungsgruppe p2. Entsprechend der Oö. Gemeindebeamten-Dienstzweigeverordnung kann ein im erlernten Lehrberuf tätiger Facharbeiter erst nach mindestens zehnjähriger zufriedenstellender Verwendung in der Entlohnungsgruppe p3 in die Entlohnungsgruppe p2 überstellt werden. Die

rechtmäßige Überstellung in die Entlohnungsgruppe p2 wäre somit erst ab 1.11.2010 möglich gewesen (Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Eferding vom 9.7.2009).

- Der im Jahr 2007 eingestellte Badewart wurde in die Funktionslaufbahn GD 19 eingereiht. Die Stadtgemeinde wurde darauf hingewiesen, dass die Einreihung in die Funktionslaufbahn GD 19 mangels Ablegung eines entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung einschlägigen Lehrabschlusses nicht vertretbar ist.
- Eine ursprünglich als Köchin beschäftigte Bedienstete (Einzelbewertung in die Funktionslaufbahn GD 21) stand vom 3.9.2007 bis 31.12.2010 als Kindergartenhelferin in Verwendung. Obwohl entsprechend § 188 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 bei Änderung der Verwendung das der neuen Verwendung entsprechende Gehalt gebührt, nahm die Stadtgemeinde keine Einreihung der Bediensteten in die Funktionslaufbahn GD 22 vor.
- Weiters war eine Bedienstete bis zum Kindergartenjahr 2009/2010 zu 62,5 % ihres Beschäftigungsausmaßes als Reinigungskraft (VB II/p5) und zu 37,5 % als Kindergartenhelferin (VB I/d) beschäftigt. Die Entlohnung erfolgte zu 100 % als Kindergartenhelferin in der Entlohnungsgruppe d. Es hätte folgende Aufteilung erfolgen müssen: 62,5 % p5 und 37,5 % VB I/d.

Die angeführten finanziellen Besserstellungen verursachten der Stadtgemeinde jährliche Mehrkosten von rund € 5.600.

Die von den Bediensteten des Wirtschaftshofes 2010 insgesamt erbrachten 13.309 Arbeitsstunden (rund 7,2 Vollzeitäquivalente) verteilen sich auf nachstehende Tätigkeitsbereiche (sh. Beleg Nr. 4937):

Tätigkeitsbereiche	Stunden	%
Straßen- und Wegeinstandhaltung, Winterdienst, Beleuchtung	4.219	31,7
Abfallbeseitigung, Grünschnitt, Containerstandplätze	1.544	11,6
Grundbesitz-, Ortsbild-, Grünanlagen- und Spielplatzpflege	3.540	26,6
Instandhaltung gemeindeeigene Gebäude	2.103	15,8
Arbeitsleistungen öffentl. Einrichtungen (Freibad, Friedhof)	705	5,3
Instandhaltung Wasserver- und Abwasserentsorgung	106	0,8
Parkraumüberwachung, Veranstaltungen und Sonstiges	333	2,5
bauhofinterne Leistungen (Instandhaltung, Verwaltung)	759	5,7

Die Personalausstattung des Wirtschaftshofes ist im Hinblick auf die zu betreuende Infrastruktur als zweckmäßig zu beurteilen.

Eine aktuell bei einem Beratungsunternehmen veranlasste Reinigungsflächenanalyse erbrachte in den 11 Gemeindeobjekten ein beträchtliches Einsparungspotential von insgesamt 82 Wochenstunden bzw. rund € 66.000.

*Die Stadtgemeinde hat sich mit dem Ergebnis der Analyse eingehend auseinander zu setzen und die erforderlichen Schritte im Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu setzen.*

### **Sonstige Feststellungen**

Den Dienstzeiterfassungsblättern war zu entnehmen, dass im Jahr 2010 von den Leitern der Aufgabengruppen in der Gemeindeverwaltung keine für die mittels Sonderregelungen zuerkannten Verwendungszulagen erforderliche Mehrleistungen erbracht wurden.

*Der Stadtamtsleiter hat regelmäßig zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für die Gewährung der Verwendungszulagen noch vorliegen. Andernfalls ist die Gewährung der Verwendungszulage neu zu bemessen oder einzustellen.*

An Mehrleistungsvergütungen (Unterabschnitte 010, 812, 820 und 894) galt die Stadtgemeinde für die Bediensteten in den Jahren 2008 bis 2010 insgesamt €59.539,96 ab. Für die Reinigung der öffentlichen WC-Anlage werden einem Bediensteten des Wirtschaftshofes (Facharbeiter VB GD 19 + 75 % Gehaltszulage) wöchentlich fünf Stunden zuzüglich Überstundenzuschlägen als Mehrleistungsvergütung finanziell abgegolten (2009 €4.345,34 und 2010 €6.797,48).

*Entsprechend der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung sind Reinigungstätigkeiten der Funktionslaufbahn GD 25 zugeordnet. Der wöchentliche Zeitaufwand erscheint zudem zu hoch bemessen. Die Stadtgemeinde hat eine kostengünstigere Lösung anzustreben. Generell sind Einsparungen bei den Mehrleistungsvergütungen durch effizienten Personaleinsatz zu erzielen.*

In bereits mehreren Prüfungsberichten seit 2003 wies die Aufsichtsbehörde darauf hin, dass die dem Freibadpersonal für Sonn- und Feiertagsdienste jährlich ausbezahlten Belohnungen (= Differenz zwischen Sonn- und Feiertagsgebühr und Sonn- und Feiertagsabgeltung) den dienst- und besoldungsrechtlichen Vorschriften widersprechen. Alleine in den Jahren 2007 bis 2010 gelangten unter dem Titel Belohnungen insgesamt €21.534,68 (Voranschlagstelle 1/8310/5670) zur Auszahlung.

Entsprechend § 202 Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 bzw. § 18 OÖ. LGG kann der Stadtrat nur in einzelnen Fällen für außergewöhnliche Dienstleistungen Belohnungen zuerkennen, wobei bei der Festsetzung der Höhe der Belohnung auf die Bedeutung der Dienstleistung Rücksicht zu nehmen ist.

*Nach unserer Ansicht sind die Anspruchsvoraussetzungen hierfür nicht erfüllt. Daher ist die Gewährung von Belohnungen für den oben geschilderten Fall einzustellen.*

Für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten wurden im Vergleichszeitraum jährlich durchschnittlich €4.500 aufgewendet; d. s. rund €76 pro Bediensteten bzw. 0,2 % der gesamten Personalausgaben.

*Nachdem in einem kundenorientierten Dienstleistungsbetrieb, der laufenden Veränderungen unterworfen ist, der umfassenden und kontinuierlichen Qualifizierung der Bediensteten immer mehr an Bedeutung zukommt, wird die Erstellung eines für alle Bediensteten verbindlichen Mittelfristigen Weiterbildungskonzeptes empfohlen.*

*Die Stadtgemeinde sollte die Vorteile eines elektronischen Zeiterfassungssystems nützen.*

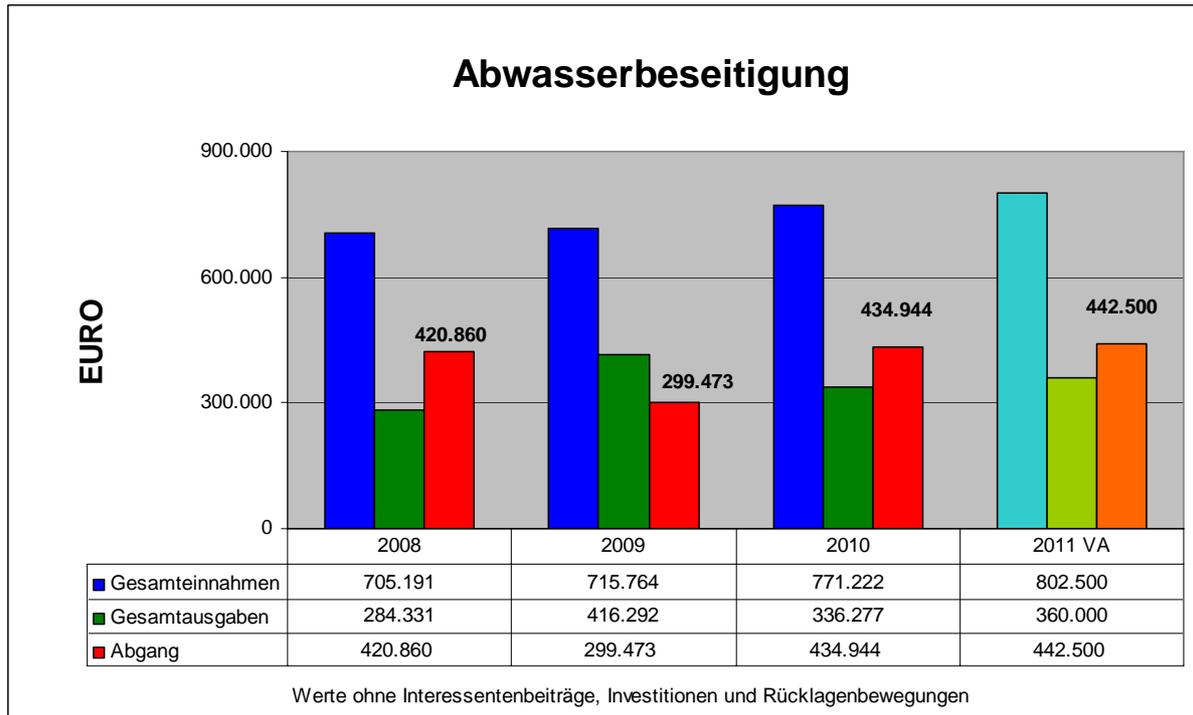
### **Zusammenfassende Feststellung zum Personal**

Obwohl der Stadtrat durch die Bezirkshauptmannschaft schon mehrmals auf die nicht gerechtfertigte Einreihung und Zulagengewährung hingewiesen wurde, hat er seine Vorgangsweise trotzdem beibehalten, wodurch für die Stadtgemeinde in den letzten Jahren (2008 bis 2010) ein finanzieller Nachteil von mindestens rd. €85.000 entstanden ist.

*Der Stadtrat wird eindringlich aufgefordert, im Zusammenhang mit der Entlohnung des Gemeindepersonals umgehend den gesetzmäßigen Zustand herzustellen und – auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung der Gemeindebediensteten – Personal in Zukunft ausnahmslos entsprechend den dienst- und besoldungsrechtlichen Regelungen des Landes Oberösterreich zu beschäftigen.*

# Öffentliche Einrichtungen

## Abwasserbeseitigung



Die Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach, Puppig, Scharn, Hartkirchen, Buchkirchen und Stroheim bilden den Reinhaltungsverband Großraum Eferding. Die unterschiedlichen Gemeindeanteile errechnen sich aus den Betriebskostenschlüsseln Kläranlage und Pumpwerke, den Baukostenschlüsseln je Nutzung des Bauabschnittes und dem Geschäftsstellenkostenschlüssel. Die Anschlussdichte an das öffentliche Kanalnetz Eferding beträgt 100 %.

Die Abwasserbeseitigungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2010 im laufenden Betrieb einen durchschnittlichen jährlichen Überschuss von € 385.100, wobei der Überschuss des Rechnungsjahres 2009 aufgrund höherer Beitragsvorschriften durch den Reinhaltungsverband geringer ausfiel. Die Überschüsse dienen der Stärkung des ordentlichen Haushaltes. Der Voranschlag 2011 prognostiziert wieder ein überdurchschnittliches Betriebsergebnis.

Die Kanalbenutzungsgebühr beläuft sich seit 1. Juli 2010 auf € 0,70/m<sup>2</sup> bebauter Fläche und € 1,82/m<sup>3</sup> verbrauchten Wassers, mindestens jedoch € 109,20 (entspricht 60 m<sup>3</sup>) jeweils exkl. Ust.

Jahr	Gebühren-einnahmen	Wasser-menge	Gebühr je m <sup>3</sup>	kostendeck. Geb. laut Kalkulation	Mindestgebühr Land je m <sup>3</sup>
2008	€ 699.819,45	209.851	€ 3,33	€ 1,34	€ 3,10
2009	€ 710.499,54	210.353	€ 3,38	€ 1,51	€ 3,10
2010	€ 734.765,50	222.286	€ 3,31	€ 1,63	€ 3,16
2011	€ 737.000,00	228.000	€ 3,23	€ 1,46	€ 3,22

Wie aus der Gesamtbetrachtung in oben angeführter Tabelle ersichtlich ist, waren die Benutzungsgebühren jeweils über der vom Land Oberösterreich geforderten Mindesthöhe festgesetzt. Entsprechend § 16 Abs. 3 Z. 4 FAG 2008 darf der Jahresbetrag der Benutzungsgebühr das doppelte Jahreserfordernis für die Erhaltung und den Betrieb der Einrichtung oder Anlage sowie für die Verzinsung und Tilgung der Errichtungskosten unter

Berücksichtigung einer der Art der Einrichtung oder Anlage entsprechenden Lebensdauer allerdings nicht übersteigen.

*Die Stadtgemeinde hat im Zuge der zu den Gebarungsprüfungsfeststellungen vorzulegenden Stellungnahme nachzuweisen, dass die laut gültiger Kanalgebührenordnung zur Verrechnung gelangenden Benützungsgebühren den Vorgaben des Finanzausgleichsgesetzes 2008 nicht widersprechen.*

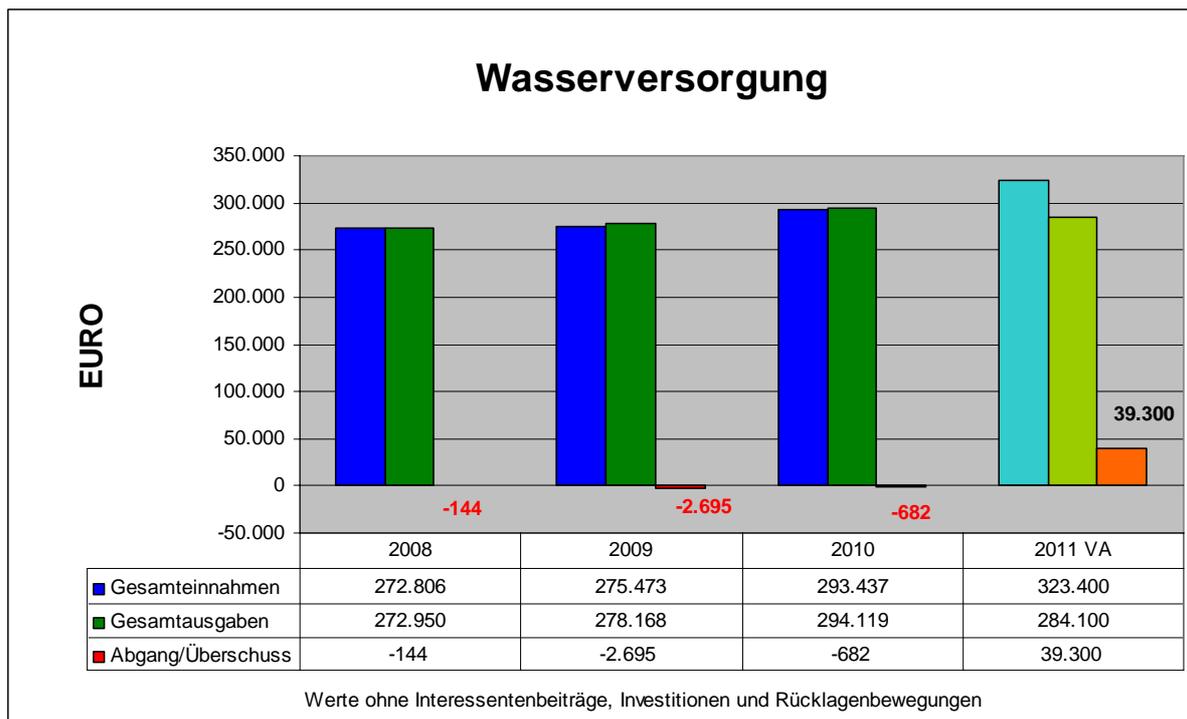
Die Kanalanschlussgebühr war wie folgt festgesetzt:

<b>Jahr</b>	<b>Gebühr pro m<sup>3</sup> (exkl. Ust.)</b>	<b>Mindestgebühr (exkl. Ust.)</b>	<b>Mindestgebühr Land</b>
2008	€ 18,52	€ 2.778,00	€ 2.742
2009	€ 18,52	€ 2.778,00	€ 2.846
2010	€ 19,23	€ 2.883,57	€ 2.837 (€ 2.846)
2011	€ 19,62	€ 2.943,00	€ 2.891

Die Anschlussgebühr war im Jahr 2009 unterhalb des vom Land Oberösterreich geforderten Mindestsatzes festgesetzt. Seit dem Jahr 2010 liegt die Anschlussgebühr über dem Mindestfordernis.

*Die jährliche Anpassung an den geforderten Mindestsatz ist sicher zu stellen.*

## Wasserversorgung



Die Stadtgemeinde Eferding und die Gemeinden Fraham, Hinzenbach, Popping, Scharfen und (neu seit 2010) Stroheim bilden den Wasserverband Eferding und Umgebung. Der Baukostenschlüssel beläuft sich für Eferding auf 44,60 %, der Anteil an den Verwaltungs- und Betriebskosten 2010 beträgt 31,48 %. Die Vorschreibung und Einhebung der Wasserverbrauchsgebühren erfolgt durch den Wasserverband. Eferding verfügt über einen Anschlussgrad an das öffentliche Wasserleitungsnetz von 100 %.

Die Wasserversorgungsanlage verzeichnete in den Jahren 2008 bis 2010 im laufenden Betrieb einen geringfügigen Abgang von insgesamt € 3.520,88. Die Wassergebührenordnung sah folgende Gebührensätze vor:

Jahr	Mindestgebühr von 60 m <sup>3</sup> (exkl. Ust.)	Gebühr pro m <sup>3</sup> (exkl. Ust.)	Mindestgebühr Land pro m <sup>3</sup>
2008	€ 78,00	€ 1,30	€ 1,25
2009	€ 78,00	€ 1,30	€ 1,25
2010	€ 81,00	€ 1,35	€ 1,28
2011	€ 90,60	€ 1,51	€ 1,31

Für den Gebrauch und die Wartung des Wasserzählers gelangte zusätzlich eine vierteljährliche Zählergebühr je Nenngröße zwischen € 2,91 und € 29,07 zur Verrechnung.

Die Wasserbezugsgebühren waren jeweils um 5 bis 7 Cent über der vom Land geforderten Mindestgebühr festgesetzt. Die für 2011 beschlossene Bezugsgebühr nimmt Rücksicht auf die verbandsangehörigen Abgangsgemeinden und liegt um 20 Cent über der Mindestgebühr. Aufgrund dieser spürbaren Gebührenanhebung erwartet die Stadtgemeinde im Voranschlagsjahr 2011 den in obiger Grafik dargestellten Überschuss, wobei die ausgabendeckende Bezugsgebühr bei € 1,31 und die kostendeckende Bezugsgebühr bei € 0,94 liegt.

Entsprechend einem in der Mitgliederversammlung des Wasserverbandes vom 24.11.2009 gefassten Beschluss soll der budgetierte Überschuss 2010 aus den Wassereinnahmen zur vorzeitigen Darlehensrückzahlung herangezogen und nicht den Mitgliedsgemeinden

ausbezahlt werden. Die Gesamtüberschüsse beliefen sich laut Mitteilung des Verbandssekretärs in den letzten Jahren auf jährlich € 120.000 bis € 200.000. Festzuhalten ist, dass es keine entsprechenden Beschlüsse in den Gemeindegremien gibt, weshalb der Beschluss der Mitgliederversammlung für die Gemeinden keine Verbindlichkeit hat. Abgangsgemeinden haben Benützungsgebührenüberschüsse ihrer öffentlichen Einrichtungen grundsätzlich zur Haushaltskonsolidierung heranzuziehen. Diese Forderung wird auch dadurch gestützt, dass Abgangsgemeinden um 20 Cent höhere Benützungsgebühren einzuheben haben als Nicht-Abgangsgemeinden. Aber auch Nicht-Abgangsgemeinden können einschlägigen Verfassungsgerichtshofurteilen zufolge die finanziellen Mittel aus einer allfälligen Überdeckung für allgemeine Haushaltsbelange verwenden, soweit im weitesten Sinn ein innerer Zusammenhang gegeben ist.

*Der Wasserverband hat die Haushaltsüberschüsse an die Mitgliedsgemeinden auszubezahlen. Andernfalls ergeben sich aufgrund der Notwendigkeit einer höheren Abgangsdeckung negative Auswirkungen auf den Bedarfszuweisungsmitteltopf und somit auf die Gesamtheit der oberösterreichischen Gemeinden.*

Die Tatsache, dass für Wasserentnahmen aus Hydranten (z.B. Schwimmbadbefüllungen durch die örtliche Feuerwehr bei Privaten) der normale Wassertarif gilt, bedeutet, dass eine spätere Einleitung des Wassers in den Ortskanal keine weitere Gebühr nach sich zieht.

*Die Stadtgemeinde hat in der Wassergebührenordnung eine Wassergebühr für die Entnahme aus Hydranten für private Nutzung in jener Höhe festzusetzen, welche sich aus der Summe der gültigen Wasser- und Kanalbenützungsgebühr errechnet. Dadurch wird sowohl der Wasserbezug als auch die in weiterer Folge mögliche Inanspruchnahme der Abwasserbeseitigung abgegolten.*

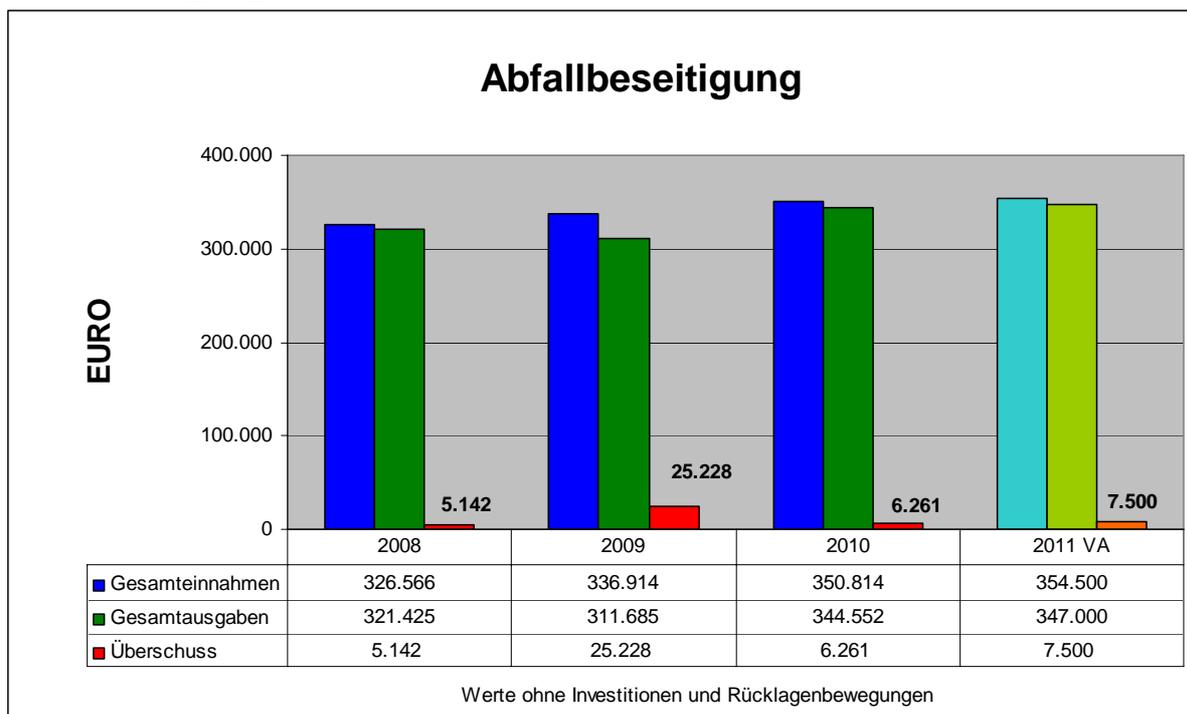
Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr war wie folgt festgesetzt:

<b>Jahr</b>	<b>Gebühr pro m<sup>3</sup> (exkl. Ust.)</b>	<b>Mindestgebühr (exkl. Ust.)</b>	<b>Mindestgebühr Land</b>
2008	€ 10,96	€ 1.644,00	€ 1.644
2009	€ 10,96	€ 1.644,00	€ 1.706
2010	€ 11,38	€ 1.706,47	€ 1.701 (€ 1.706)
2011	€ 11,55	€ 1.733,00	€ 1.733

Die Anschlussgebühr war im Jahr 2009 unterhalb des vom Land Oberösterreich geforderten Mindestsatzes festgesetzt. Ansonsten entsprach die Bemessung dem Mindestfordernis.

*Die jährliche Anpassung an den geforderten Mindestsatz ist sicher zu stellen.*

## Abfallbeseitigung



Die Abwicklung der Rest- und Biomüllabfuhr erfolgt durch den Bezirksabfallverband Eferding. Gebührenfestlegung und Vorschreibung sind Aufgaben der Gemeinde.

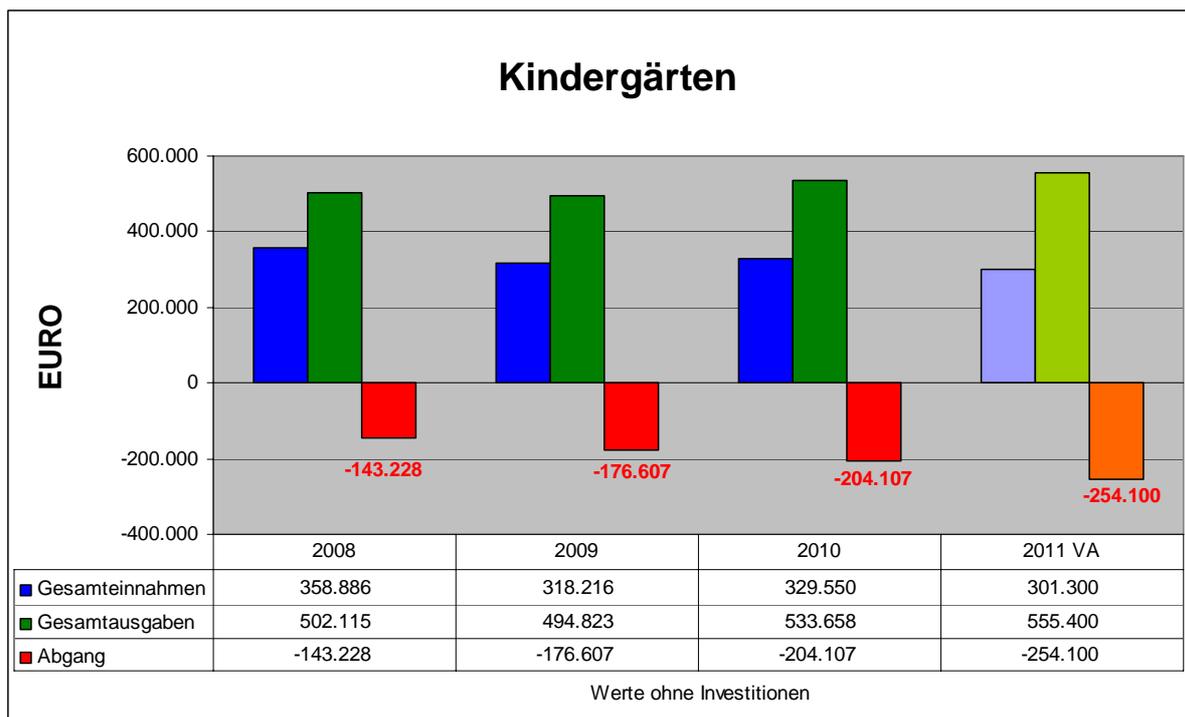
Die öffentliche Einrichtung erwirtschaftete in den Jahren 2008 bis 2010 einen Überschuss von insgesamt € 36.631,27, wovon € 9.600 einer Rücklage zur Finanzierung des Grundstückes für die Errichtung eines neuen Altstoffsammelzentrums zugeführt wurden.

Das auffallend gute Ergebnis 2009 basierte einerseits auf gestiegenen Abfallgebühreneinnahmen sowie andererseits auf geringeren Verwaltungs- und Deponierungskostenbeiträgen an den Bezirksabfallverband.

Auch der Voranschlag 2011 geht von einem positiven Betriebsergebnis in Höhe von € 7.500 aus.

Die Abfallgebühr erhöhte sich im Zeitraum 2008 bis 2011 von € 6,65 auf € 7,04, das entspricht einer Erhöhung um rund 5,9 %, die etwas über der Entwicklung des Verbraucherpreisindex lag.

## Kindergärten



Der fünfgruppige Ganztageskindergarten wird von der Stadtgemeinde geführt. Der Betrieb des Kindergartens verursachte jährlich hohe Abgänge mit steigender Tendenz. Darüber hinaus betreibt auch die Pfarrcaritas noch einen sechsgruppigen Ganztageskindergarten. Die beiden Kindergärten waren zum Zeitpunkt der Gebarungsprüfung vollständig ausgelastet.

Im Jahr 2010 besuchten durchschnittlich 97 Kinder den Gemeindecindergarten. Bei einem Abgang von rd. € 204.000 errechnet sich eine hohe Subvention pro Kind und Jahr von durchschnittlich rd. € 2.100 (2009 - € 1.800; 2011 – vorauss. € 2.600).

Im Vergleich dazu besuchten rd. 59 Kinder der Stadtgemeinde den Pfarrcaritaskindergarten, wobei hier die Subvention pro Kind und Jahr die Höhe von nur € 1.250 (2008 - € 1.040; 2009 - € 860) erreichte.

Beim Gemeindecindergarten fallen rd. 92 % bzw. € 98.000 pro Gruppe für Personalkosten an. Die anderen Ausgaben (rd. € 45.000) verteilen sich auf Materialien (4,12 %), Betriebskosten (3,53 %) und Instandhaltungen (1 %).

Der Caritaskindergarten kommt für das Personal mit rd. € 59.000 pro Gruppe aus. Die restlichen Ausgaben fallen auf Sachaufwendungen (rd. € 55.000). Die höheren Kosten sind demnach bei den Personalkosten zu suchen.

Die Öffnungszeiten des Gemeindecindergartens sind sehr ausgeweitet und wurden von Montag bis Freitag mit täglich 06.15 Uhr bis 18.15 Uhr festgelegt. Dabei beginnt die Kindergartenleiterin ihren Dienst täglich um 06.00 Uhr bzw. ist ab 06.15 Uhr auch eine zweite Kindergärtnerin anwesend. Die Kindergartenleiterin ist trotz Vollbeschäftigung von Dienstag bis Freitag überhaupt nur bis 13.30 Uhr und somit an diesen Tagen nachmittags nicht anwesend. Die wöchentliche Öffnungszeit beträgt 60 Stunden. Damit kann ein Kind täglich 12 Stunden im Kindergarten verbleiben. Laut Aufstellung der Kindergartenleiterin ist ein Kind die gesamte Wochenöffnungszeit und insgesamt fünf Kinder sind wöchentlich 58,75 Stunden anwesend.

Demgegenüber hat der Pfarrcaritaskindergarten mit Montag bis Freitag, täglich von 07.00 Uhr bis 16.00 Uhr bzw. 45 Wochenstunden, übliche Öffnungszeiten. Diese tragen damit auch zu den angemessenen Personalkosten und den geringeren Pro-Kopf-Abgängen beim Pfarrcaritaskindergarten gegenüber dem Gemeindecindergarten bei.

*Es ist zu überprüfen, wie stark die weitläufigen Öffnungszeiten (in der Früh bzw. spät am Abend) von den Eltern angenommen werden und ob nicht hier ein Angebot erbracht wird, dass nur von wenigen Eltern genützt wird. Eine tägliche Öffnungszeit von 12 Stunden scheint überzogen und ist oberösterreichweit auch einzigartig.*

*Die von der Kindergartenleiterin erstellten Dienstpläne sind von der Stadtgemeinde genau zu überprüfen und der Personaleinsatz ist an den tatsächlichen Betreuungsbedarf anzupassen. Zumindest ist der Personaleinsatz in den frühen Morgenstunden (zwei Kindergärtnerinnen) und am späten Abend (bis 18.15 Uhr) stark zu hinterfragen.*

Aufgrund der geringen Distanzen und des kleinen Gemeindegebietes (2,8 km<sup>2</sup>) wird kein Transport von Kindergartenkindern durchgeführt.

### **Krabbelstube**

Der Betrieb der Krabbelstube durch eine private Organisation wurde im Herbst 2009 aufgenommen. Im Betriebsjahr 2010/2011 waren zwei Gruppen eingerichtet.

Aussagekräftige Zahlen lassen sich erst für das Betriebsjahr 2011 ermitteln. Hier wird der Gemeinde von der Organisation ein Abgang von € 94.500 bekanntgegeben.

Bei rd. 22 betreuten Kindern errechnet sich daraus ein hoher Abgang pro Kind und Jahr von rd. € 4.300.

Im Herbst 2011 soll eine 3. Gruppe eingerichtet werden. Damit wäre eine weitere Abgangsdeckung von jährlich rd. € 43.000 zu finanzieren. Rund ein Drittel der Kinder kommt aus Nachbargemeinden.

Die private Organisation berechnet pro Gruppe Betriebsführungskosten (Overheadkosten, Buchhaltung, Lohnverrechnung, etc.) von rd. € 4.550. In Summe hat die Gemeinde für zwei Gruppen insgesamt € 9.100 zu zahlen. Dieser Beitrag kann nach Vergleichen mit Gemeindevorrichtungen als überhöht eingestuft werden.

*Von der Stadtgemeinde sind Verhandlungen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion dieser Kosten zu führen. Als akzeptable Größe wird ein Betrag von rd. € 2.000 für die erste Gruppe, € 1.500 für die zweite Gruppe und € 1.000 für jede weitere Gruppe angesehen. Erst nach Einigung sind die Beträge mit der Abgangsdeckung zu refundieren.*

Die Aufstellung der Organisation über die betreuten Kinder im Betriebsjahr 2010/2011 zeigte, dass insgesamt 11 der 25 aufgelisteten Kinder per Juli 2011 das dritte Lebensjahr bereits überschritten hatten und trotzdem noch immer die Krabbelstube besuchten. Das Angebot der Krabbelstuben sollte sich aber an Kinder unter drei Jahren richten. Die Aufschreibungen der Organisation zeigten aber auch Fehler bei den Daten. Die Daten mussten von der Gemeinde erst angefordert werden und lagen somit nicht auf der Gemeinde auf.

In der Gruppe 2 waren insgesamt drei Personen beschäftigt. Eine gruppenführende Pädagogin (39 Stunden), eine zweite Fachkraft (24,5 Stunden) und eine Helferin (20 Stunden). Für eine normale Krabbelstubengruppe ist dieses Personalaufgebot zu hoch.

*Die Stadtgemeinde hat sich in ihrem finanziellen Interesse laufend über die Anzahl und Altersstruktur der in der Krabbelstube untergebrachten Kinder und auch über das eingesetzte Personal zu informieren bzw. die Notwendigkeit der Personalausstattung zu überprüfen. Ebenso sind, auch wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen von anderen Organisationen geführt werden, Statistiken zur Übersicht von der Gemeinde zu führen.*

### **Schülerhort**

Der Schülerhort wird vom Verein Familienzentren der OÖ. Kinderfreunde in zwei Gruppen in einem gemeindeeigenen Gebäude geführt. Neben Kindern aus der Stadtgemeinde Eferding werden auch Kinder aus den Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppung betreut. Die Abrechnung mit dem Trägerverein erfolgt durch die Stadtgemeinde, die die anteiligen Kosten (Abgangsdeckung sowie Betriebs- und Verwaltungskosten und bis 2009 kalkulatorische

Abschreibung) entsprechend einem nach der Besuchsdauer bemessenen Faktor auf die Gemeinden umlegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die durchschnittlichen Besuchszahlen und gibt Aufschluss über die Kosten für die Gemeinden je Kind und Jahr:

	2008	2009	2010
Gruppenanzahl	2	2	2
durchschnittliche Kinderanzahl	32,5	36,5	38
errechneter Abgang	€ 58.081,28	€ 65.450,84	€ 65.265,10
<b>Gemeindezuschuss je Kind und Jahr</b>	<b>€ 1.787,12</b>	<b>€ 1.793,17</b>	<b>€ 1.717,50</b>
von der Stadtgemeinde umgelegte Kosten	€ 60.472,24	€ 67.812,43	€ 65.786,89
<b>Kopfquote laut Faktor</b>	<b>€ 1.817,07</b>	<b>€ 1.813,17</b>	<b>€ 1.699,92</b>

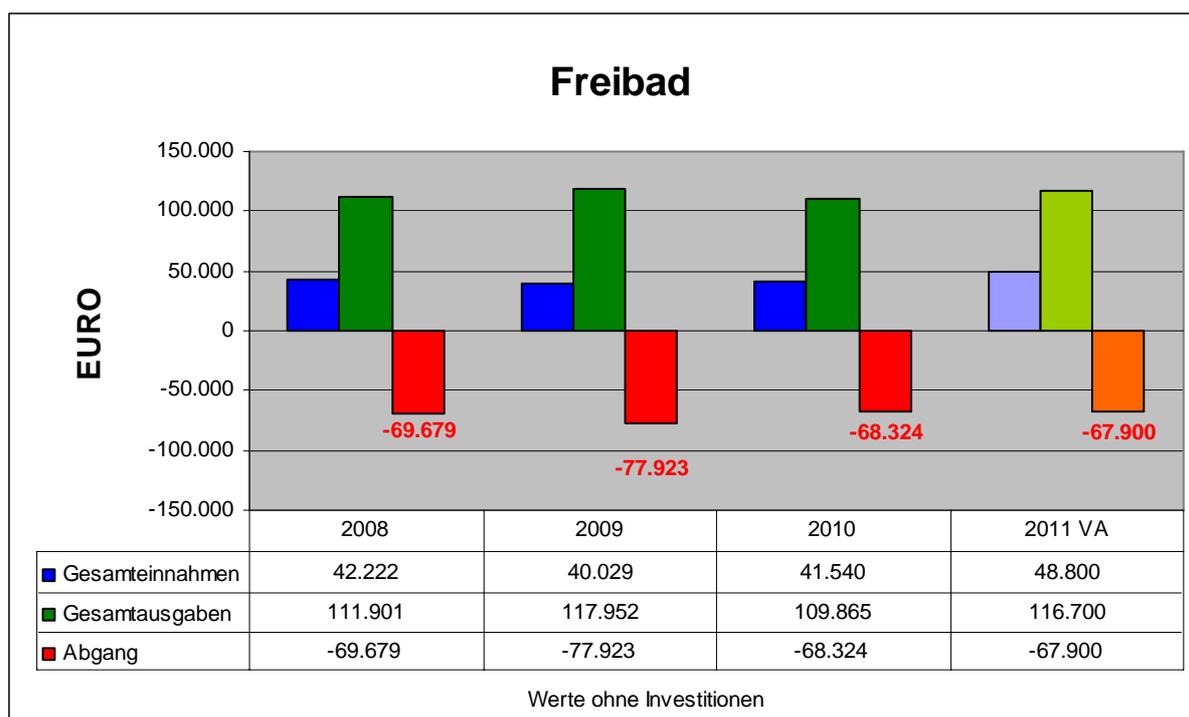
Im Vergleich mit den Hortbetrieben der bezirksangehörigen Gemeinden ist der Schülerhort der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Popping als sehr teure Einrichtung zu werten. Mit den Elternbeiträgen, der Durchschnitt lag 2010 bei rund € 68 monatlich, konnten in diesem Jahr rund 19 % der Ausgaben bedeckt werden. Rund 46 % wurden als Subventionen vom Land Oberösterreich beigesteuert, die restlichen 35 % hatten die Gemeinden als Abgangsdeckung zu übernehmen. Inklusiv der vom Verein verrechneten Betriebsführungskosten entfallen von den Gesamtkosten rund 82 % auf Personalkosten. Der Jahresabrechnung 2010 des Vereins ist zu entnehmen, dass für die zwei Gruppen Betriebsführungskosten von € 7.560 zur Verrechnung gelangten; pro Gruppe somit € 3.780.

*Der Gemeinde wird nahe gelegt, den Hortbetrieb im Sinne der Gebarungsgrundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einer eingehenden Prüfung hinsichtlich Kostendämpfung zu unterziehen.*

Die Betriebsführungskosten pro Gruppe sind jedenfalls als überhöht zu bezeichnen.

*Von der Stadtgemeinde sind Verhandlungen mit dem Ziel einer deutlichen Reduktion dieser Kosten zu führen. Als akzeptable Größe wird ein Betrag von rd. € 2.000 für die erste Gruppe, € 1.500 für die zweite Gruppe und € 1.000 für jede weitere Gruppe angesehen. Erst nach Einigung sind die Beträge mit der Abgangsdeckung zu refundieren.*

## Freibad



Das Freibad wies von 2008 bis 2010 einen Betriebsfehlbetrag von rd. € 216.000 bzw. durchschnittlichen jährlich € 72.000 auf. Für das Jahr 2011 wurde ein Abgang von € 67.900 veranschlagt.

Die Ausgaben 2010 wurden verursacht durch Personalkosten (€ 67.800 - rd. 62 %; Badewart und Arbeitsleistungen Bauhof), Betriebskosten (€ 28.800 – rd. 26 %; Strom, Versicherung, Gemeindeabgaben ec.), Materialien u. Verbrauchsgüter (€ 6.000 - rd. 5,5 %) und Instandhaltungen (€ 7.300 - rd. 6,5 %).

*Vornehmlich bei den sehr hoch zur Verrechnung gelangenden Vergütungsleistungen der Bauhofarbeiter (2009 - € 17.232; 2010 € 15.761) wird ein Einsparungspotential gesehen.*

Im Jahr 2010 waren ca. 32.200 Besucher zu verzeichnen. Daraus errechnet sich ein Zuschuss durch die Gemeinde von rd. € 2,12 pro Badegast, wobei die Besucherzahlen in den letzten Jahren immer niedriger waren (2008 – 29.927; 2009 – 28.632). Aufgrund der geringeren Besucheranzahl und der höheren Abgänge errechnet sich für 2008 bzw. 2009 ein Zuschuss pro Badegast von rd. € 2,33 bzw. € 2,72.

Die Badetarife werden jährlich an die Indexsteigerungen angepasst. Zum Verkauf kamen hauptsächlich Tageskarten, Saisonkarten, Abendkarten und Zehnerblöcke.

Die Tarife lauten ab 2011 wie folgt:

	Erwachsene	Lehrlinge, Pensionisten	Kinder, Jugendliche	Gruppen Schulklassen
Tageskarten	3,80	2,70	1,70	1,40
Abendkarten	2,20	1,40	1,40	1,40
Zehnerblock	28,20	20,00	15,60	xxx
Saisonkarten	57,60	48,30	31,80	xxx

Mit den Tageskarten wurden 2010 rd. 77 % der gesamten Badeintritte von rd. € 39.800 Erlöst. Die Saisonkarten hatten einen Anteil von 8 %, die Abendkarten von 6 % und die Zehnerblockkarten von 5 %. Alle anderen Kategorien hatten keinen größeren Anteil an den Gesamterlösen.

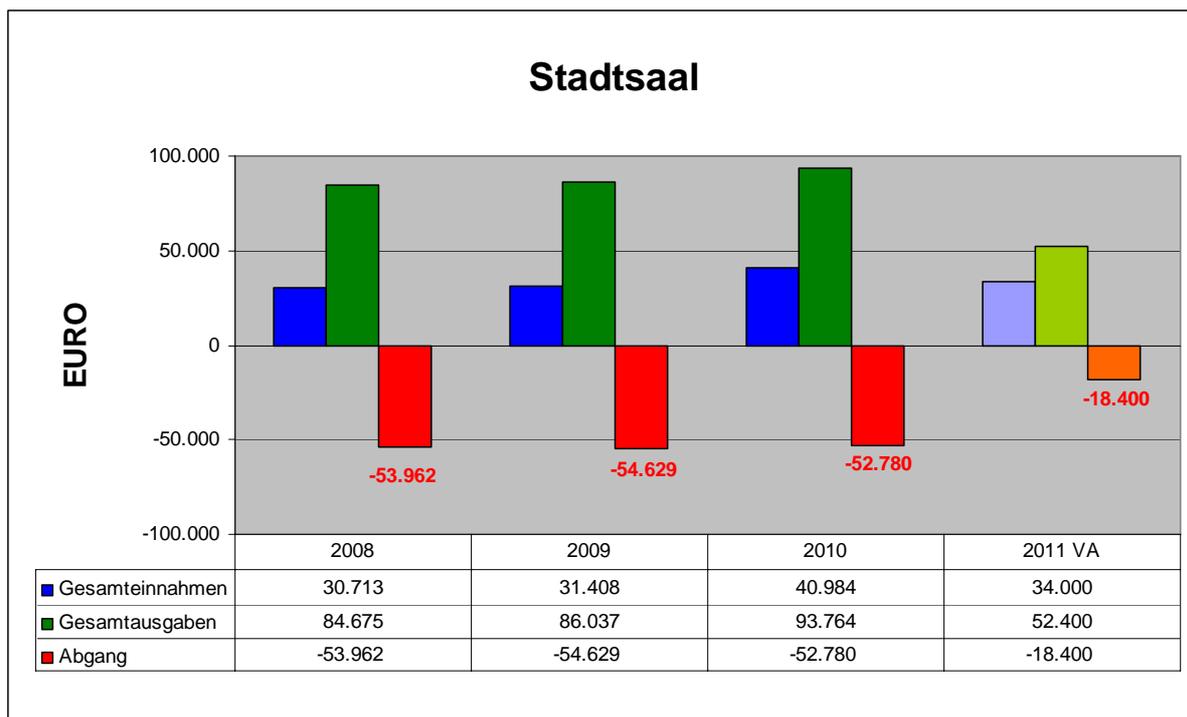
*Grundlegendes Ziel der Stadtgemeinde muss es sein, dass der jährliche Abgang des Freibades verringert wird.*

Der am 19. 3. 2007 vom Stadtrat auf unbestimmte Zeit abgeschlossene Pachtvertrag (von Mitte Mai bis Mitte September) über das Freibadbuffet sah bei einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit einen monatlichen Pachtzins von € 580 netto vor. Zusätzlich wurden noch geringe Betriebskostenzahlungen vereinbart. Im Jahr 2010 betragen die Zahlungen des Pächters € 2.465.

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.2.2011 wurde dem Pächter aufgrund der schlechten Witterung rückwirkend die Pacht für den Monat Mai 2010 erlassen. Die Pachtzahlungen für das Jahr 2010 betragen somit nur € 1.885.

*Die derzeit vom Pächter für das Freibadbuffet bezahlte Pacht ist zu gering. Der Gemeinderat hat Beratungen betreffend die Anhebung des Pachtzinses aufzunehmen. Eine Erhöhung des Pachtzinses auf 10 % des Umsatzes bzw. 10 % der Badeintritte wäre auch nach dem Geschäftsaufkommen gerechtfertigt und es würden Pachtnachlässe vermieden.*

## Stadtsaal



Der Betrieb des Stadtsaals verursachte in den letzten Jahren ständig Abgänge von jährlich rd. € 52.800 bis € 54.700. Für das Jahr 2011 ist ein geringerer Abgang von rd. € 18.400 veranschlagt. Ob diese Verbesserung in dieser Höhe tatsächlich erreicht werden kann ist fraglich, da auch schon im Jahr 2010 ein Abgang von nur rd. € 33.700 veranschlagt war und der tatsächliche Abgang schlussendlich rd. € 53.000 erreichte.

*Ziel sollte sein, den jährlichen Abgang aufgrund der wegfallenden Kreditrückzahlungen (€ 18.000) und durch starke Rücknahme der Vergütungsleistungen (€ 8.000) auf maximal rd. € 20.000 zu reduzieren.*

Laut den Aufstellungen der Stadtgemeinde war der Stadtsaal 2010 mit 66 Veranstaltungen nur sehr gering ausgelastet (Jahreseinnahmen rd. € 28.000). Daraus leitet sich ab, dass auf ein Jahr gesehen nur jeden fünften bis sechsten Tag eine Veranstaltung abgehalten wurde. Inklusive Einrechnung der 25 Abende für Tanzkurse erhöht sich die Anzahl der Veranstaltungen auf 88 bzw. wurde jeden vierten Tag eine Veranstaltung abgehalten. 2010 wurde nur in insgesamt sieben Monaten max. je fünf Veranstaltungen gezählt. Derzeit wird das Bräuhaus um mindestens € 8 Mio. saniert und neben einer Landesmusikschule auch ein Veranstaltungszentrum eingebaut.

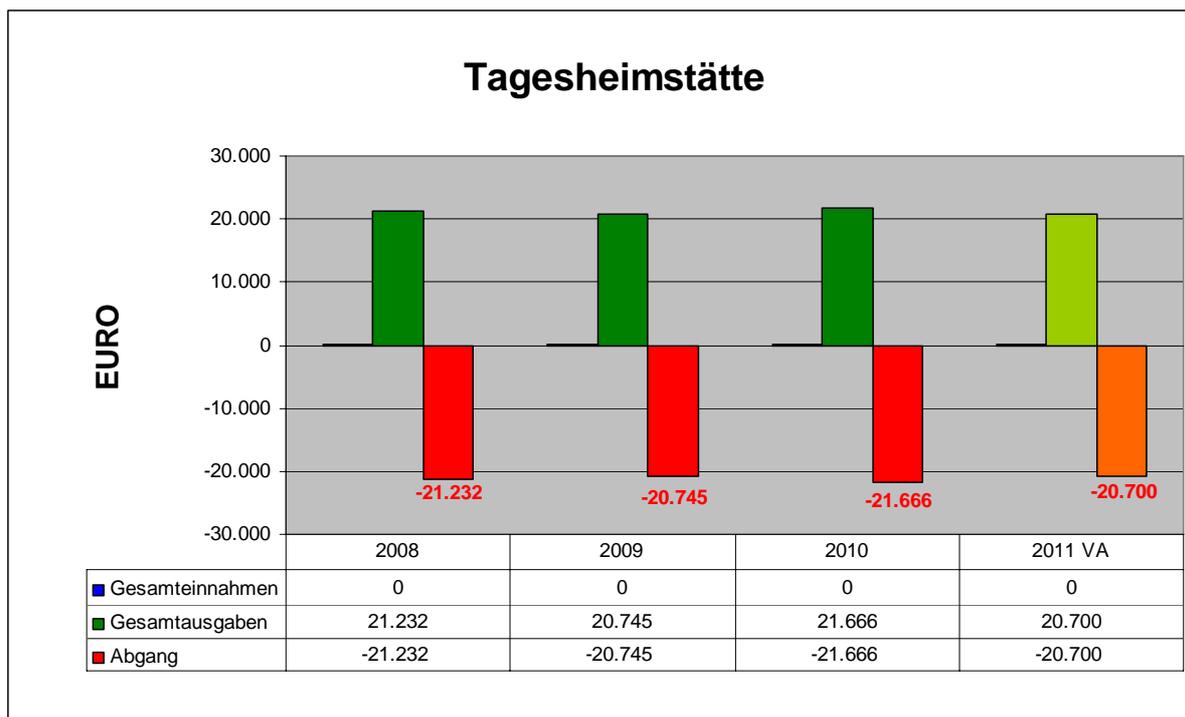
Die derzeit geringe Auslastung und daraus folgernd die niedrigen Einnahmen rechtfertigen keinesfalls einen teuren Neubau eines Veranstaltungszentrums.

*Durch Werbemaßnahmen hat die Stadtgemeinde für einen wirtschaftlichen Betrieb des neuen Veranstaltungszentrums zu sorgen.*

Die verrechneten Stundensätze für die Reinigung (€ 11,12 netto) und die Saalaufsicht (€ 8,96) können als viel zu gering und die Personalkosten (2010 rd. € 48.000) bei der geringen Auslastung als überhöht bezeichnet werden. Darüber hinaus sind noch einige Veranstaltungen (z.B. Tanzkurs, Stadtball, Tarockturnier, etc.) mit dem Erlass der Saalmiete subventioniert worden. Bei der Verbuchung wurde auch dem Bruttoprinzip nicht entsprochen.

*Die Personalkosten sind deutlich zurückzunehmen. Die Subventionierungen von jeglichen Veranstaltungen mit Steuergeldern sind einzustellen, sofern die Fördergrenze von € 15 je Einwohner überschritten wird. Die Aufwandsersätze sind in mindestens der kostendeckenden Höhe festzusetzen.*

## Tagesheimstätte



Die Einrichtung „Tagesheimstätte“ weist schon seit mindestens 1999 einen jährlichen Abgang von € 21.000 bis € 23.000 auf.

Bereits bei der Gebarungsprüfung im Jahr 2003 war eine Kostenreduktion von der Stadtgemeinde infolge der Pensionierung der beiden Betreuungskräfte ab 2004 angekündigt worden. Bis Mitte 2011 konnten diese Kostenreduzierungen jedoch nicht gesehen werden und hat die Stadtgemeinde damit die sich bietende Chance nicht genutzt. Dadurch fallen weiterhin jährlich hohe Geldmittel für den Betrieb der Tagesheimstätte an.

Der Großteil des Abganges bzw. rd. 94 % (= € 20.200) entfallen auf Personalkosten. Zwei Betreuungskräfte betreuen die Senioren, wobei eine im Dienstpostenplan unter sonstige Bedienstete mit 13 Wochenstunden und eine bereits pensionierte Person ohne Dienstvertrag beschäftigt ist. Die Aufgaben der Betreuungspersonen bestehen darin, den Senioren während der Öffnungszeiten Beschäftigungen anzubieten.

Zusätzlich ist noch eine Reinigungskraft mit 4,4 Wochenstunden angestellt.

*Da die Stadtgemeinde bereits vor ca. acht Jahren eine Kostenreduzierung ins Auge gefasst hat, sind nun tatsächlich Schritte zu setzen, um den Abgang deutlich zu senken. Dazu könnten aus den Reihen der Besucher der Tagesheimstätte ehrenamtliche Betreuer namhaft gemacht werden, welche den normalen Betrieb der Tagesheimstätte organisieren. Als Anreiz für die Selbstorganisation könnte auch ein jährlicher kleinerer Beitrag (ca. € 1.000) gegeben werden.*

### **Friedhof**

Dem Friedhofbetrieb mussten in den letzten sechs Jahren insgesamt rd. € 16.800 bzw. jährlich rd. € 2.800 aus allgemeinen Budgetmitteln zugeschossen werden. Damit ist die für derartige Betriebe notwendige Kostendeckung nicht gegeben.

*Die Friedhofgebühren sind zukünftig so festzusetzen, dass mindestens kostendeckend gewirtschaftet wird. Zusätzlich sollte eine jährliche Investitionspauschale einkalkuliert werden, damit mögliche Neuanschaffungen von Betriebsausstattungen abgedeckt werden können.*

## **Heimatmuseum**

Das Heimatmuseum, welches im Schloss Starhemberg untergebracht und gemeinsam mit dem Fürstlich Starhembergischen Familienmuseum betrieben wird, erwirtschaftete von 2005 bis 2010 einen Abgang von insgesamt € 106.000.

Im Jahr 2010 konnten bei Ausgaben von rd. € 19.000 nur rd. € 3.000 an Eintrittsgebühren Erlöst werden. Der Abgang betrug rd. € 16.000.

Grundlage für den Betrieb ist der mit dem Eigentümer des Schlosses im Jahr 1965 abgeschlossene Vertrag. Obwohl dieser Vertrag keine Mietzahlungen vorsieht, erwachsen der Stadtgemeinde daraus doch erhebliche Kosten.

Im Jahr 2010 fielen folgende Zahlungen (netto, in Summe rd. € 7.500) an:

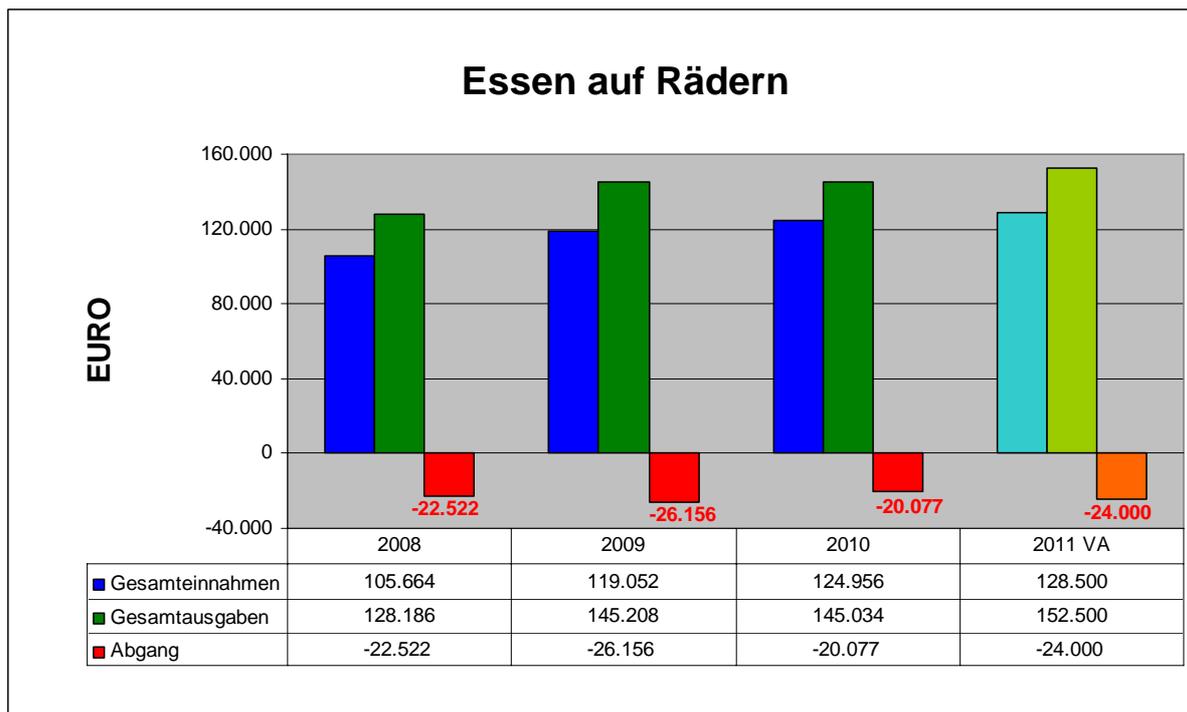
Betriebskosten	€ 1.660
Verwaltungskosten	€ 2.300
Pauschale für Erhaltungsaufwand am Gebäude	€ 870
Museumsreinigung durch Personal Schlosseigentümer	€ 2.660.

Darüber hinaus fallen noch jährlich Personalkosten € 4.400 und Versicherung € 4.200 an.

*Die Stadtgemeinde sollte eine Schließung des Heimatmuseums aufgrund des jährlich hohen Zuschussbedarfs in Betracht ziehen.*

*Sollte sich die Stadtgemeinde für eine Fortführung entscheiden, so wäre der Vertrag aus dem Jahr 1965 mit dem Eigentümer neu zu verhandeln. Einsparungen sind vor allem bei den Verwaltungskosten und der Pauschale für den Erhaltungsaufwand am Gebäude angezeigt. Auch sollte eine Prüfung der Angemessenheit der Versicherungszahlung erfolgen und die Personalkosten sind durch ehrenamtlich tätig werdende Personen zu reduzieren.*

## Essen auf Rädern



Essen auf Rädern wird vom Verband für soziale Dienste der Gemeinden Eferding, Fraham, Hinzenbach und Puppig geführt. Weitere Bezieher sind die Gemeinden Scharfen und Stroheim. Die Essen werden vom Bezirksseniorenheim Leumühle des Sozialhilfeverbandes Eferding bezogen. Die Zustellung erfolgt mittels gemeindeeigenem Personal. Der durchschnittliche jährliche Fehlbetrag bei dieser sozialen Einrichtung bezifferte sich mit rund € 22.900.

Die Essenstarife wurden im Vergleichszeitraum jährlich angepasst. Sie waren gestaffelt nach dem monatlichen Nettoeinkommen der Essensbezieher und betrugen 2008 und 2009 zwischen € 5,65 und € 7,69 und 2010 zwischen € 5,86 und € 7,98 je Portion. Für 2011 erfolgte eine Erhöhung auf € 6,13 bis € 8,29 inkl. Ust.

Jahr	Abrechnung	Portionen	Kosten/Portion	einschl. Ust.
2008	€ 135.871,66	17.346	€ 7,83	€ 8,61
2009	€ 145.290,34	19.229	€ 7,56	€ 8,32
2010	€ 143.073,79	18.950	€ 7,55	€ 8,31

Festzuhalten ist, dass auch die höchste in der Tarifordnung festgesetzte Tarifstufe keine Kostendeckung erzielte.

*Gemeinden haben bei privatrechtlichen Einrichtungen wie der Aktion „Essen auf Rädern“ grundsätzlich kostendeckende Entgelte einzuheben. Die Stadtgemeinde hat daher dringend vor allem ausgabenseitige Maßnahmen zu setzen, die eine Annäherung an die Kostendeckung sicherstellen (z.B. Essenzustellung durch ehrenamtliche Helfer).*

Entsprechend dem Übereinkommen aus dem Jahr 1990 sind 40 % des jährlichen Abganges von der Stadtgemeinde Eferding und jeweils 20 % von den Gemeinden Fraham, Hinzenbach und Puppig zu bedecken.

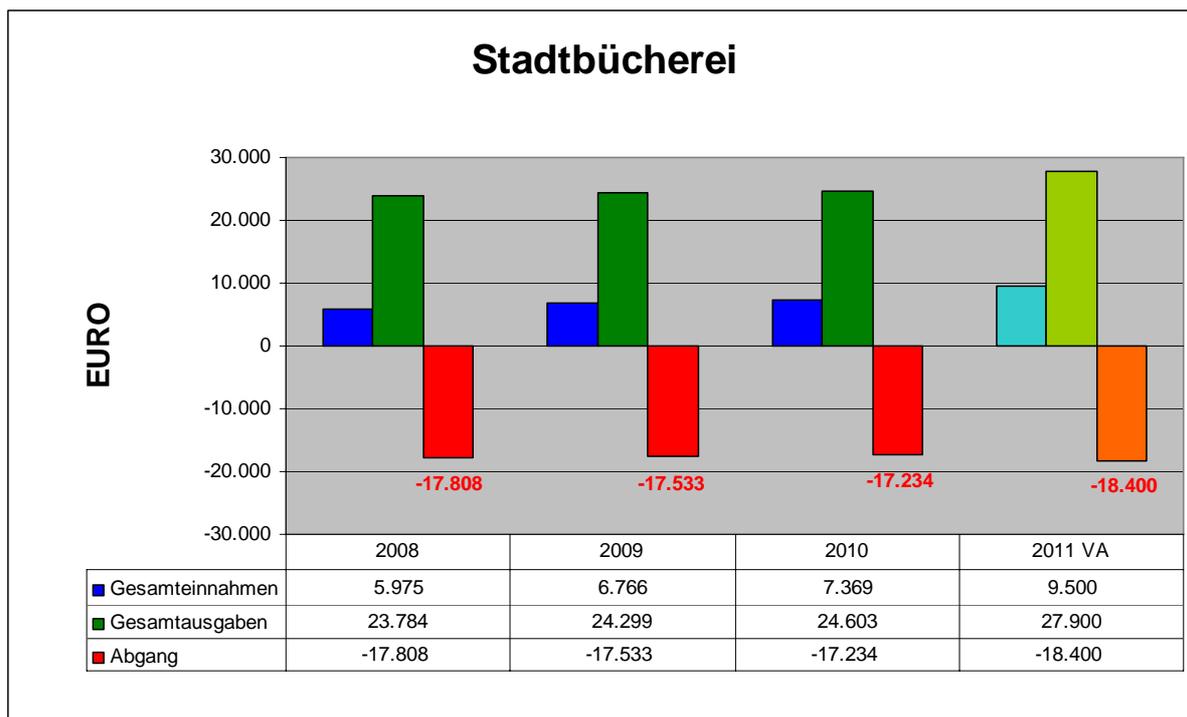
Gemeinde	Abgangsdeckung			Portionen			Abgang pro Portion		
	2008	2009	2010	2008	2009	2010	2008	2009	2010
Eferding	12.033,44	10.490,84	6.949,42	7.759	7.571	5.989	1,55	1,39	1,16
Fraham	6.016,71	5.245,42	3.474,71	3.737	4.081	3.562	1,61	1,29	0,98

Hinzenbach	6.016,71	5.245,42	3.474,71	1.860	1.634	2.779	3,23	3,21	1,25
Pupping	6.016,71	5.245,42	3.474,71	3.986	4.743	4.936	1,51	1,11	0,70

Wie die Aufstellung zeigt, ergeben sich bei Umrechnung der jährlichen Deckungsbeiträge der verbandsangehörigen Gemeinden entsprechend dem Übereinkommen auf die jeweils bezogenen Gesamtportionen recht unterschiedliche Subventionshöhen. So lagen diese 2008 zwischen € 1,51 und € 3,23, 2009 zwischen € 1,11 und € 3,21 und 2010 zwischen € 0,70 und € 1,25 je zugestellter Essensportion.

*Allfällige künftige Abgänge sind entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme der Einrichtung auf die verbandsangehörigen Gemeinden umzulegen und ist das Übereinkommen aus dem Jahr 1990 nach Verhandlungen mit den betroffenen Gemeinden sinngemäß abzuändern.*

## Stadtbücherei



Die von der Stadtgemeinde im Amtsgebäude eingerichtete Bücherei (Öffnungszeiten acht Stunden/Woche) verursachte durchschnittliche jährliche Abgänge von rund € 17.500.

Durch die Leihgebühren (samt Versäumnis- und Mahngebühren € 5.522,85) konnten im Jahr 2010 rund 22,5 % der Ausgaben bedeckt werden. In den letzten Jahren wurden jährlich Medien bzw. Bücher in ungefähr der selben Höhe wie die Einnahmen an Leihgebühren angekauft. Das Angebot der Bücherei kann damit als aktuell, umfassend und qualitativ sehr hoch bezeichnet werden.

Von den Gesamtkosten entfielen rund 46 % auf Personalkosten. Die Büchereileiterin erhielt 2010 für ihre Leistungen (12 Wochenstunden) ein monatliches Pauschale von € 517,80 zuzüglich der vierteljährlichen anteiligen Sonderzahlung (Dienstvertrag vom 1.4.2004).

Die Bücherei-Ordnung wurde mit Beschluss vom 9. Dezember 2010 vom Gemeinderat neu erlassen und sieht Jahresgebühren für Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Familien (Buch- und Totalcard), Einzelgebühren für Bücher, Zeitschriften, Hörbücher und DVD's für Kinder/Jugendliche, Erwachsene und Pensionisten sowie Versäumnis- und Mahngebühren vor.

Der Jahresgebühr für die Buchcard (Kinder/Jugendliche € 12,75, Erwachsene € 19) liegen rund 32 Entlehnungen zu Grunde. Die Jahresgebühr für die Totalcard (umfasst sämtliche Medien) bemisst sich in etwa mit dem 2-fachen der Jahreskarte für Bücher.

*Im Hinblick auf die Höhe des jährlichen Abganges hat die Stadtgemeinde den Büchereibetrieb, um diesen wirtschaftlich zu führen, auf Einsparungspotentiale zu durchsuchen. Ziel muss eine wesentliche Abgangsminderung sein.*

## **Gemeindevertretung**

### **Prüfungsausschuss**

Der Prüfungsausschuss ist in den Jahren 2008 und 2009 mit vier bzw. drei Prüfungen seinem gesetzlichen Prüfungsauftrag nicht ausreichend nachgekommen. Erst im Jahr 2010 ist mit insgesamt fünf Sitzungen dem gesetzlichen Mindestmaß an Prüfungen entsprochen worden.

Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur an Hand des Rechnungsabschlusses, sondern auch im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich vorzunehmen.

Kernaufgabe des Prüfungsausschusses ist eine effiziente Kontrolltätigkeit, deren Inhalt auch die Unterbreitung von Vorschlägen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Ergebnisse sowohl der einzelnen Einrichtungen als auch des Gesamtbudgets sein müsste. Effektive Ergebnisse aufgrund von Prüfungen bzw. vom Gemeinderat gesetzte Handlungen infolge von Empfehlungen des Prüfungsausschusses konnten nicht gesehen werden.

So zum Beispiel hat der Prüfungsausschuss am 8.6.2010 für zukünftige Grundstücksverkäufe empfohlen, dass der höchstmögliche ortsübliche Verkaufspreis erzielt werden soll und Abweichungen davon zu begründen sind. Im Gemeinderat wurde diese Empfehlung vom Obmann des Prüfungsausschusses nicht ausdrücklich berichtet, womit diese wirtschaftliche Empfehlung nicht behandelt wurde.

*Aufgrund der sich verschlechternden Budgetlage kommt wirksamen Prüfungen große Bedeutung zu. Dem Prüfungsausschuss wird angeraten, künftig intensivere und auf alle Bereiche ausgedehnte Prüfungen vorzunehmen. Die erarbeiteten Empfehlungen sind dem Gemeinderat ausdrücklich zur Kenntnis zu bringen.*

### **Sitzungsgeldverordnung**

Vom Gemeinderat wurde im April 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für die Teilnahme der Mitglieder an Sitzungen des Stadtrates, des Gemeinderates und der Ausschüsse 1,5 % (ds. € 47,80) des Bezuges des Bürgermeisters vierteljährlich im nachhinein als Sitzungsgelder ausbezahlt werden.

Die maximale gesetzliche Höchstgrenze von 3 % wird damit nicht in Anspruch genommen. Im Jahr 2010 wurden Zahlungen an Sitzungsgeldern von rd. € 8.300 geleistet. Tatsächlich zur Auszahlung kamen pro Sitzung nur € 38,15.

### **Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates**

Die Höhe des Amtsbezuges des Bürgermeisters ist im Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 und die Aufwandsentschädigungen für die Vizebürgermeister und die Fraktionsobmänner sind in der Oö. Gemeindeordnung 1990 geregelt.

Weiters gibt es in der OÖ. GemO 1990 eine Regelung, dass für die Besorgung wichtiger Aufgaben durch Verordnung des Gemeinderates auch für die Mitglieder des Stadtrates, die nicht zugleich Bürgermeister sind, eine angemessene Aufwandsentschädigung festgesetzt werden kann. Die Höhe einer solchen Aufwandsentschädigung ist unter Bedachtnahme auf das Ausmaß der Arbeitsleistung und die erhöhten Aufwendungen festzusetzen. Sie darf für Vizebürgermeister 50 % und für die übrigen Mitglieder des Gemeindevorstands bzw. Stadtrates 30 % des Bezuges des Bürgermeisters nicht übersteigen.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Eferding hat mit Verordnung vom 11.11.2003 für die Vizebürgermeister und die übrigen Mitglieder des Stadtrates Aufwandsentschädigungen festgesetzt und dabei den im Gesetz eingeräumten Rahmen mit 40 % (€ 1.273) für den 1. und 35 % (€ 1.113) für den 2. Vizebürgermeister bzw. 25 % (€ 795) für die Stadträte beachtet. Die Funktion eines 2. Vizebürgermeisters wurde im Jahr 2003 eingerichtet.

Diese höheren Aufwandsentschädigungen bewegen sich im gesetzlichen Rahmen, verursachen aber jährliche Kosten von rd. € 44.000.

Voraussetzung dafür, dass bei einem Mitglied des Stadtrates davon gesprochen werden kann, dass es wichtige Aufgaben besorgt und ihm demnach eine Aufwandsentschädigung zuerkannt werden kann, ist, dass den betreffenden Stadtratsmitgliedern vom Bürgermeister in Angelegenheiten des eigenen oder des übertragenen Wirkungsbereiches der Gemeinde ein Referat übertragen bzw. eine Geschäftsgruppe zugeteilt worden ist.

Vom Bürgermeister wurden den Stadträten bzw. den Vizebürgermeistern letztmalig im Oktober 2009 Geschäftsgruppen zugeteilt.

## Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben hat der Bürgermeister in den letzten vier Jahren mittelmäßig bzw. durchschnittlich zu rd. 53 % der gesetzlich möglichen Höchstgrenze beansprucht.

Der vom Gemeinderat im Voranschlag vorgegebene Höchststrahmen wurde im gesamten Zeitraum (2007 bis 2010) durchschnittlich zu rd. 70 % in Anspruch genommen. Zuletzt im Jahr 2010 sind für beide Zwecke rd. € 11.600 bzw. rd. € 3,15 je Einwohner verausgabt worden. 2009 waren dies noch € 25.600, woraus sich für das Jahr 2010 eine Einsparung von rd. € 14.000 errechnet.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2007	2008	2009	2010
<b>Verfügungsmittel</b>				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	22.950,00	24.270,00	25.755,00	26.005,50
mögliche Höchstgrenze lt. VA	19.000,00	19.000,00	20.000,00	18.000,00
getätigte Ausgaben in Euro	13.387,97	16.992,90	19.070,87	9.596,03
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>70,46</b>	<b>89,44</b>	<b>95,35</b>	<b>53,31</b>
<b>Repräsentationsausgaben</b>				
mögliche Höchstgrenze lt. GemHKRO	11.475,00	12.135,00	12.877,50	13.002,75
mögliche Höchstgrenze lt. VA	8.000,00	8.000,00	9.000,00	5.500,00
getätigte Ausgaben in Euro	2.548,99	4.985,36	6.516,51	1.977,77
<b>Inanspruchnahme in %</b>	<b>31,86</b>	<b>62,32</b>	<b>72,41</b>	<b>35,96</b>

Es musste festgestellt werden, dass Bewirtschaftungsrechnungen nicht nur den Verfügungsmitteln zugerechnet wurden, sondern unrichtigerweise auch auf zwei andere Haushaltsansätze (Bauamt, Bau- und Feuerpolizei) verteilt wurden.

*Künftig sind die Buchungen der Bewirtschaftungsrechnungen vollständig und ordnungsgemäß auf den Ansätzen "Verfügungsmittel" bzw. "Repräsentationsausgaben" vorzunehmen. Die Bezahlung von Trinkgeldern ist nur aus Verfügungsmitteln möglich.*

Für das Jahr 2011 wurden Verfügungsmittel von € 18.000 und Repräsentationsausgaben von € 5.500 veranschlagt. Die Beträge entsprechen damit genau der veranschlagten Höhe des Jahres 2010. Die Einsparungen aus dem Jahr 2010 wurden bei dieser Ausgabenveranschlagung offensichtlich nicht berücksichtigt. Die Festsetzung von Verfügungsmitteln obliegt der Höhe nach ausschließlich dem Gemeinderat.

*Im Bereich der Verfügungsmittel bzw. Repräsentationsausgaben ist auch 2011 bzw. 2012 mit einem Ausgabenrahmen wie im Jahr 2010 (= rd. € 12.000) das Auslangen zu finden.*

Als Repräsentationsausgaben sind jene Mittel anzusehen, die vom Bürgermeister für die Vertretung der Gemeinde nach außen bei Empfängen und ähnlichen Veranstaltungen mit vorwiegend kommunalpolitischer Bedeutung verwendet werden können.

Die Verfügungsmittel stehen dem Bürgermeister zur Leistung von nur geringfügigen Ausgaben, die der Art nach im ordentlichen Voranschlag nicht aufscheinen, aber auch der Erfüllung von Gemeindeaufgaben dienen, zur Verfügung.

Neben dem Bürgermeister können auch die beiden Vizebürgermeister (je € 1.000) und die vier Stadträte (je € 500) über die Vergabe von Verfügungsmitteln bestimmen.

Die Verfügungsmittel wie auch die Repräsentationsausgaben sind gebarungsmäßig genauso zu behandeln wie die übrigen Ausgabenansätze. Ihre Verwendung ist durch ordnungsgemäße Belege – diese müssen echt, unverfälscht, rechtsgültig und glaubwürdig sein – nachzuweisen und unterliegen natürlich allen Kontrollinstanzen. Nur im Ausnahmefall darf ein Eigenbeleg (muss vom Verfügungsberechtigten und dem, der die Zahlung erhalten hat, eigenhändig unterzeichnet sein) angefertigt werden. Ebenso gelten die Grundsätze der Sparsamkeit, Wahrheit, Genauigkeit und Klarheit.

*Die Verfügungsmittel dürfen vom Verfügungsberechtigten nicht für sich selbst verwendet werden und sind daher in keinem Falle als Aufwandsersatz zu betrachten.*

*Die Inanspruchnahme von Verfügungsmitteln durch die Mandatäre für die Bezahlung von Privat-VIP-Karten eines Sportvereins ist somit ausgeschlossen.*

Mit den Verfügungs- bzw. Repräsentationsmitteln dürfen nicht Ausgaben für den gleichen Zweck zu Lasten verschiedener Haushaltsstellen verrechnet werden. Erhält z.B. ein Verein bereits eine allgemeine Subvention, so kann nicht aus dem Ansatz Verfügungsmittel noch einmal eine Subvention gewährt werden. Der Bürgermeister ist somit auf Zwecke beschränkt, für die der Gemeinderat nicht schon selbst im Voranschlag vorgesorgt hat.

*Für Auszahlungen an den Bürgermeister hat der Vizebürgermeister als Anweisungsberechtigter zu zeichnen.*

*Auch der Prüfungsausschuss hat künftig die Verwendung der Verfügungs- bzw. Repräsentationsmittel zu prüfen.*

## Weitere wesentliche Feststellungen

### Förderungen und freiwillige Ausgaben

Die Stadtgemeinde zeigt sich im Bereich der freiwilligen Ausgaben und Subventionen viel zu großzügig und hat im Jahr 2010 dafür einen Betrag von insgesamt rd. € 173.700 aufgewendet. Im Jahr 2009 wurde ein Betrag von rd. € 164.200 für diese Zwecke beansprucht.

Obwohl die Finanzlage erkennbar schlechter wurde, sind die freiwilligen Ausgaben bzw. Subventionen nicht deutlich zurückgenommen, sondern im Jahr 2010 weiter erhöht worden. Darüber hinaus sind Betriebsförderungen über die Grundpreise bei Grundverkäufen an Betriebe gewährt worden, welche in den oa. Beträgen noch nicht enthalten sind, da diese nicht nach dem gesetzlich vorgesehenen Bruttoprinzip verbucht wurden.

Im Verhältnis zur Einwohnerzahl (3.961) der Stadtgemeinde entsprach die Gesamtsumme der freiwilligen Ausgaben und Subventionen einem Betrag pro Einwohner von rd. € 42 im Jahr 2009 und rd. € 44 im Jahr 2010. Die Förderungen der Stadtgemeinde lagen somit in beiden Jahren weit über dem vom Land OÖ festgesetzten Richtsatz von € 15 je Einwohner. Für das Jahr 2010 errechnet sich eine Überschreitung des Richtsatzes um rd. 190 % bzw. rd. € 114.300.

Den Gemeindeverantwortlichen kann damit, obwohl im Hinblick auf den eingeschränkten finanziellen Spielraum notwendig, keine sparsame Gebarungsführung bestätigt werden. Auch für das Jahr 2011 wurden die Förderbeträge (rd. € 149.000) nicht deutlich gekürzt.

*Die Gemeinde wird künftig den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf € 15 pro Einwohner gemäß Erlass zu reduzieren haben. Eine Betriebsförderung ist nur in Form der Refundierung eines prozentuellen Anteils der Kommunalsteuer auf höchstens drei Jahre möglich. Weitere Förderungen sind aus Wettbewerbsgründen nicht zulässig.*

### Anschluss an Biowärme

Im Oktober 2008 wurden insgesamt drei öffentliche Gebäude (Volksschule Nord, Volksschule Süd und Feuerwehr/Bauhof), die bisher hauptsächlich mit Erdgas versorgt wurden, an die Nahwärmenetze von zwei privaten Betreibern angeschlossen.

Die Hauptschule Nord, die noch über eine in sehr gutem Zustand befindliche Heizungsanlage verfügte, ist seit Februar 2010 an das Nahwärmenetz angeschlossen. Jährlich werden ca. 1.300 MWh Wärme von der Biomasse bezogen.

Durch die Umstellung von Gasversorgung auf Nahwärme fallen jährlich höhere Heizkosten an.

Über den Umstand, dass die Nahwärme teurer kommt als die Erdgasversorgung, findet sich keine Erwähnung im Stadtratsprotokoll. Auch fehlten aktuelle Wirtschaftlichkeitsberechnungen, welche die Mehrkosten der Biomasse eindeutig gezeigt hätten. Über die Kosten wurde auch nicht debattiert, sondern im Mittelpunkt stand der unbedingte Wille zum Anschluss an die Nahwärme. Die Wirtschaftlichkeit wurde außer Acht gelassen, obwohl der Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 5.7.2007 die Beachtung der Kriterien von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit vorsah.

Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit wäre eine realistische Vollkostenrechnung von allen Gebäuden erforderlich gewesen, die die Basis für die Entscheidungen hätte bilden müssen.

Die in den Angeboten für den Fernwärmeanschluss vom Betreiber eingetragenen Preise entsprachen in zwei Fällen schlussendlich nicht den in den Verträgen eingesetzten höheren Preisen. Demnach sind die angebotenen Preise vom Betreiber nicht in der angebotenen Höhe in die Verträge übernommen worden. Bei sorgsamer Analyse im Zuge der Vertragsabschlüsse hätten die Abweichungen dem Stadtrat allerdings auffallen müssen.

Die Verträge für die Umstellung auf Nahwärmeversorgung wurden vom Stadtrat am 15.9.2008 beschlossen, obwohl die Gesamtauftragssumme inkl. Anschlusskosten über der Wertgrenze für Entscheidungen durch den Stadtrat lag und hier ein Gemeinderatsbeschluss notwendig gewesen wäre.

Unterlagen betreffend Preisverhandlungen mit den Nahwärmebetreibern zur Erzielung eines günstigeren Preises für die Objekte der Stadtgemeinde waren nicht vorhanden bzw. konnten nicht vorgelegt werden.

*Der Stadtrat hat bei Vertragsabschlüssen künftig genau zu prüfen, ob die Angebotskonditionen auch so in den Verträgen übernommen wurden. Vom Betreiber sind die angebotenen günstigeren Preise für die Objekte HS/VS Süd und Neubau FF/Bauhof einzufordern. Die Kompetenzen sind künftig exakt einzuhalten.*

Zumindest im Gebäude Hauptschule Nord war zum Zeitpunkt des Anschlusses an die Nahwärme noch eine sehr gut funktionierende 12 Jahre alte Gasheizung installiert. Zugunsten des Nahwärmeanschlusses wurden hier Vermögenswerte stillgelegt, die als verlorene Investitionen zu bezeichnen sind.

Für die drei angeschlossenen Gebäude mussten darüber hinaus noch Anschlussgebühren von zusammen € 78.000 netto bezahlt werden.

*Aufgrund des knappen Budgets ist bei künftigen Entscheidungen der Wirtschaftlichkeit viel mehr Beachtung beizumessen. Mit öffentlichen Geldern getätigte Investitionen sind auf die Dauer ihrer Lebenszeit zu verwenden bzw. zu betreiben und nicht schon nach kurzer Zeit wieder stillzulegen.*

## Vorhaben im außerordentlichen Haushalt

### Allgemeines

Der außerordentliche Haushalt zeigte zum Ende des Finanzjahres 2010 im Rechnungsabschluss einen Abgang von rd. € 732.100. Bei den insgesamt 21 Vorhaben zeigten vier ein positives, fünf ein negatives und zwölf ein ausgeglichenes Ergebnis.

Nachstehend die im Rechnungsabschluss aufscheinenden neun Vorhaben, die kein ausgeglichenes Ergebnis aufweisen:

	<b>Vorhaben bzw. Maßnahme</b>	<b>2010</b>
1	Hauptschule Süd; Sanierung	- 549.144,05
2	Gemeindestraßen; Sanierungen	16.374,08
3	Liegenschaften; Grundtransaktionen	- 48.707,33
4	Bauhof/FF - Umbau	21.500,00
5	Grundtransaktion Keppelmüller	274.446,21
6	Grundkauf Paschinger	321.241,36
7	Bräuhaus – Veranstaltungssaal, Musikschule	-410.133,96
8	Sanierung Feuerwehrdepot	-200.000,00
9	Hochwasser Schutzmaßnahmen	-157.662,35
	<b>Fehlbetrag im Rechnungsabschluss 2010</b>	<b>- 732.086,04</b>

Es war festzustellen, dass insbesondere im Bereich des Straßenbaus in den letzten Jahren Bauvorhaben ohne vorhandene gesicherte Finanzierungsmittel begonnen und anstelle der Ausfinanzierung der bestehenden Abgänge neue Vorhaben gestartet wurden.

Durch diese unzulässige Vorgangsweise mussten zur Ausfinanzierung Bankdarlehen von rd. € 590.000 (2010 - € 396.000; 2007 - € 194.000) und im Jahr 2008 erhaltene Leasinggelder von rd. € 530.000 herangezogen werden.

*Die Gemeindeverantwortlichen haben künftig die gesetzlichen Vorgaben genauestens zu beachten. Bauvorhaben dürfen erst dann begonnen werden, wenn auch die finanziellen Mittel gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Inangriffnahme von neuen Projekten ist erst nach finanziellem Abschluss der laufenden Vorhaben möglich.*

Im Voranschlag 2011 wird ein weiterer Anstieg des Abgangs auf rd. € 2,85 Mio. ausgewiesen. Verantwortlich für den hohen Abgang sind mit ihren unbedeckten Ausgaben im Jahr 2011 die Vorhaben "Bräuhaus – Veranstaltungssaal; Musikschule" (- € 1,6 Mio.), "Kindergarten Caritas – Gebäudekauf" (- € 440.000) und "Liegenschaften Grundtransaktionen" (- € 100.000).

Durch die Finanzierung der in den nächsten Jahren geplanten Vorhaben bzw. Baumaßnahmen wird die Stadtgemeinde voraussichtlich ihr Leistungsvermögen über Gebühr beanspruchen und ihre Finanzlage deutlich verschlechtern. Die Einhaltung des Grundsatzes des Haushaltsausgleichs, auf Dauer nicht mehr auszugeben als die Stadtgemeinde einnimmt, hat oberste Priorität und scheint in den nächsten Jahren gefährdet. Dies vor allem aufgrund der teuren Generalsanierung „Bräuhaus – Veranstaltungssaal; Musikschule“, welche bei einem Gemeindebeitrag von rd. € 1,1 Mio. über € 8 Mio. kosten wird und bei der die Finanzierung von rd. € 2,2 Mio. noch gänzlich offen ist. Auch die Grundstückstransaktionen mit einer Grundstücksverwertungsgesellschaft können der Stadtgemeinde noch hohe Kosten verursachen.

Faktum ist, dass die Stadtgemeinde aufgrund ihrer Finanzlage in den nächsten Jahren selbst, wenn überhaupt, nur geringe Mittel zur Finanzierung von Bauten bzw. Vorhaben beisteuern kann.

*Aufgrund der bereits hohen Investitionen und des nicht vorhandenen Spielraums sind zusätzliche Vorhaben mangels Finanzierbarkeit nicht mehr möglich. Nur bei einer wirklich vollständigen finanziellen Bedeckung wäre eine Realisierung vertretbar. Größtes Augenmerk ist auf die Ausfinanzierung der offenen Vorhaben zu legen.*

## **Laufende Vorhaben im außerordentlichen Haushalt**

### **Hauptschule Süd – Sanierung**

Bei der Sanierung Hauptschule-Süd handelt es sich um ein Bauvorhaben der KG. Der derzeit bei diesem Bauvorhaben bestehende hohe Abgang resultiert aus der Vorfinanzierung der Landeszuschüsse bzw. der Bedarfszuweisungen des Landes OÖ.

Nach Einlangen der Mittel in den Jahren 2012 bzw. 2013 (€ 490.000) verbleibt nachzeitigem Stand (inkl. Transferzahlungen laut Voranschlag 2011 von € 82.100) bei Ausgaben von rd. € 766.000 ein Abgang von rd. € 24.000.

Die Herstellungskosten in der KG werden voraussichtlich aber nur € 730.000 betragen.

*Die Stadtgemeinde hat dafür zu sorgen, dass die Transferzahlungen nicht zu einem Abgang im außerordentlichen Haushalt und zu einer Überfinanzierung in der KG führen. Die Transferzahlungen an die KG sind auf das notwendige Ausmaß zu beschränken.*

### **Gemeindestraßen – Sanierungen; Neuerrichtung**

Bei diesem Vorhaben endete der letzte genehmigte Finanzierungsplan im Jahr 2009. Trotz fehlendem Finanzierungsplan wurden bei einem im Jahr 2009 bereits bestehenden Abgang von rd. € 330.000 im Jahr 2010 weitere Bauten um rd. € 96.000 vorgenommen, sodass der Abgang auf rd. € 430.000 anstieg.

Neben Verkehrsflächenbeiträgen (€ 9.700), Kostenersätzen (€ 17.300) und Landeszuschüssen (€ 45.000) musste ein Bankdarlehen von € 370.000 zur Finanzierung der unbedeckten Straßenbauten aufgenommen werden. Im Jahr 2010 verblieb damit ein Überschuss von rd. € 16.400.

Im Voranschlag 2011 sind wiederum Straßenbauten in der Höhe von € 75.000 vorgesehen, die mittels Zuführungen aus dem ordentlichen Haushalt nicht zu finanzieren sind und nur mit einer Darlehensaufnahme von rd. € 50.000 bedeckt werden können. Einen Finanzierungsplan gibt es nicht. Demnach werden die Straßenbauten ohne jegliche finanzielle Besicherung in Angriff genommen und mangels Eigenmittel mit Krediten finanziert.

Die mangelnde Finanzierung zog sich in der Vergangenheit durch alle Straßenbauvorhaben (z.B. Geh und Radweg, Schmiedstraße, Parkplatz Kirchenplatz).

*Der Stadtgemeinde muss im Bereich des Straßenbaus aufgrund der sich verschlechternden Finanzsituation eine Einschränkung des Investitionsvolumens auf nur mehr unbedingt notwendige und unaufschiebbare Bauten angeraten werden. Die Inangriffnahme von Straßenbauten darf künftig nur getätigt werden, wenn vom ordentlichen Haushalt die Mittel dafür aufgebracht werden können. Eine weitere Verschuldung ist nicht vertretbar.*

*Aufgrund der bereits langen Laufdauer des Ansatzes „612000 Gemeindestraßen“ wäre dieser abzuschließen und ein neuer Ansatz zu eröffnen. Dies gilt auch für den Ansatz „Liegenschaften Grundtransaktionen“.*

### **Liegenschaften; Grundtransaktionen**

Bei diesem Vorhaben werden seit mindestens 13 Jahren Grundstücke angekauft und teilweise wieder veräußert.

Die in die Grundstückstransaktionen investierte Summe belief sich auf rd. € 7,8 Mio. Finanziert wurden diese Ausgaben mit Grundveräußerungen von rd. € 4 Mio., mit Darlehen von rd. € 2 Mio., mit Bedarfszuweisungen des Landes von rd. € 246.000, mit Geldern aus der Leasingverlängerung von rd. € 350.000 und Eigenmitteln von rd. € 1,2 Mio.

Unter Zugrundelegung eines ortsüblichen Grundpreises liegt der Marktwert der noch verwertbaren Grundstücke bei rd. € 1,8 Mio. Der Erlös aus der Veräußerung von Vermögen der Gemeinde ist dem Vermögen zur Erhaltung seines Wertes zuzuführen oder zur zusätzlichen Schuldentilgung zu verwenden. Der Veräußerungserlös kann auch für Investitionen des außerordentlichen Haushaltes Verwendung finden.

Das Gemeindevermögen ist von den Gemeindeverantwortlichen tunlichst sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwalten. Das gesamte ertragsfähige Gemeindevermögen ist überdies derart zu verwalten, dass bei der gebotenen Vorsicht und Wirtschaftlichkeit unter Berücksichtigung der Aufgaben der Gemeinde der größtmögliche Nutzen erzielt wird. Diesen Grundsätzen der Vermögensverwaltung ist nicht entsprochen, wenn Grundstücke um € 109 je m<sup>2</sup> gekauft und um € 35 je m<sup>2</sup> verkauft werden.

*Mit dem Veräußerungserlös ist der Eigenanteil von mindestens rd. € 1,1 beim Vorhaben Bräuhaus aufzubringen und mit dem Restbetrag sind die noch offenen Darlehen für die Grundkäufe zu tilgen.*

*Die Gebahrungsgrundsätze (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit) wie auch die Grundsätze der Vermögensverwaltung (größtmöglicher Nutzen) sind von den Entscheidungsträgern zu beachten bzw. einzuhalten.*

Ende 2010 bzw. Anfang 2011 wurde einer Firma für die Verlegung einer Stromleitung eine Förderung von € 38.000 in zwei Teilbeträgen ausbezahlt. Die Förderung wurde vom Bürgermeister bzw. dem Vizebürgermeister mit der Firma vereinbart und vom Stadtrat beschlossen. Aufgrund der Höhe wäre aber ein Gemeinderatsbeschluss notwendig gewesen, was der Gemeinde auch bekannt war.

*Der Bürgermeister wie auch der Stadtrat haben die ihnen gesetzlich zustehenden Kompetenzen strikt einzuhalten und dürfen keinem Organ seine Kompetenz entziehen. Für Auszahlungen von freiwilligen Ausgaben/Subventionen über € 2.000 hat der Stadtrat keine Befugnis. Der notwendige Gemeinderatsbeschluss ist nachträglich noch einzuholen.*

### **Weitere Grundstückstransaktionen**

Bei den weiteren zwei Vorhaben betreffend Grundstückstransaktionen bestehen jeweils hohe Überschüsse von zusammen € 600.000.

Durch die vertragliche Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern, dass die Beträge einerseits durch Raten bis 2016 und andererseits indexiert bis 31.12.2014 ausbezahlt sind, werden die Überschüsse zur Gänze aufgebraucht.

Die derzeit bestehenden hohen Überschüsse lassen den Abgang im außerordentlichen Haushalt bis zur Auszahlung der Beträge niedriger erscheinen.

Ein verbleibender geringer Überschuss bei dem einen Vorhaben wird durch die indexbedingten Mehrkosten beim anderen Vorhaben kompensiert werden. Die beiden Vorhaben werden jedoch nach Abschluss keine finanziellen Auswirkungen auf das Gesamtergebnis im außerordentlichen Haushalt haben.

### **Bauhof – FF Umbau**

Bei diesem Vorhaben handelt es sich um ein Bauvorhaben der KG.

Der derzeitige Überschuss von € 21.500 resultiert aus einer Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt. Dieser Überschuss wie auch eine Bedarfszuweisung des Landes in gleicher Höhe werden dem Bauvorhaben der KG im Jahr 2011 zur Verfügung gestellt. Das Vorhaben wird sich dann im außerordentlichen Haushalt ausgeglichen bzw. abgeschlossen zeigen.

### **Bräuhaus**

Beim Bauvorhaben „Bräuhaus – Veranstaltungssaal, Musikschule“ handelt es sich um ein Bauvorhaben der KG.

Der Finanzierungsplan vom Juli 2009 geht von Gesamtausgaben von rd. € 6,053 Mio. aus. Nach Vorliegen eines Großteils der Ausschreibungsunterlagen wurde per April 2011 eine Kostenanpassung auf rd. € 6,850 Mio. vorgenommen. Einen neuen genehmigten Finanzierungsplan gibt es noch nicht.

Darüber hinaus sind noch infrastrukturelle Maßnahmen durchzuführen. Dazu zählen die Errichtung von 200 Parkplätzen auf dem Areal der bestehenden Tennisplätze (€ 350.000), Brückenbauwerke bzw. Verbindungswege (€ 440.000), Grundkauf für den Tennisplatz bzw. Errichtung des neuen Tennisplatzes (€ 625.000), Grundkauf für Bachverlegung (€ 100.000) und Honorarkosten (€ 110.000). Durch den Vorsteuerabzug errechnen sich zusätzlich Kosten von rd. € 1,4 Mio.

An Gesamtkosten werden für das Bauvorhaben mindestens rd. € 8,250 Mio. netto zu veranschlagen sein. Für rd. € 2,2 Mio. ist die Finanzierung noch vollständig offen.

Besonders die hohen Honorarkosten von rd. € 100.000, welche vom Gemeinderat am 21.10.2010 mit der Ergänzung zum Generalübernehmervertrag beschlossen wurden, können als überteuert bezeichnet werden. Bei einem zugrundeliegenden Bauvolumen von zusammen € 656.000 errechnet sich ein Honorarsatz von ca. 15,3 %. Für die unkompliziert vorzunehmenden Arbeiten (Errichtung von 200 Parkplätzen, Verbindungsweg vom Stadtplatz über den Schlossgarten und Brückenbauwerke) ist dieser hohe Honorarsatz keinesfalls gerechtfertigt.

Der Gemeinderat hat hier die Gebarungsgrundsätze zu wenig beachtet und die Sachlage nicht sorgfältig hinterfragt. Auch war der Antrag des zuständigen Geschäftsgruppenleiters an den Gemeinderat so formuliert, als ob die Gemeinde hier keine größeren Mehrkosten zu tragen hätte. Faktum ist jedoch, dass mit diesem Antrag eine Steigerung der gesamten Honorarkosten um rd. € 366.000 bzw. rd. 63 % von rd. € 581.000 auf rd. € 947.000 beschlossen wurde.

*Zukünftig hat sich der Gemeinderat vor Beschlussfassung intensiver mit den Auswirkungen von Vertragsabänderungen zu befassen und auch über die monetären Belastungen zu informieren. Insbesondere hat der Antragsteller zur Entscheidungsfindung genaue Informationen an den Gemeinderat zu liefern, wobei die finanziellen Folgen besonders hervorzuheben sind.*

Mit einer Gesellschaft wurde nach Ausschreibung am 15.4.2009 ein Generalübernehmervertrag mit Baukosten von rd. € 4,650 Mio. und einem Honorarsatz von 12,5 % abgeschlossen.

Im Oktober 2010 mussten die Baukosten infolge der zu geringen Schätzung und der notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen auf rd. 7 Mio. erhöht werden, wobei der Honorarsatz nur geringfügig auf 12,365 % vertraglich reduziert wurde.

Laut aktualisiertem Kostenvoranschlag vom April 2011 wurden die Errichtungskosten inkl. infrastruktureller Maßnahmen und ohne Grundkauf Tennisplatz bzw. Bachverlegung (ca. rd. € 500.000 netto) auf rd. € 7,8 Mio. angehoben. Für diese letzte Anhebung der Baukosten gibt es noch keine Abänderung des Generalübernehmervertrages bzw. der Honorarvereinbarung.

*Steigende Baukosten haben zwingend, wie auch im Mustervertrag des Landes OÖ vorgesehen, einen niedrigeren Honorarsatz zur Folge. In Anbetracht der neu festgelegten Errichtungskosten ist im Einvernehmen mit der Gesellschaft ein deutlich geringerer Honorarsatz festzulegen. Es könnte auch ein Pauschalhonorar vereinbart werden, welches sich zwischen dem derzeitigen (€ 947.000) und dem ursprünglichen Honorar (€ 581.000) befinden sollte.*

### **Sanierung Feuerwehr-Depot**

Auch die Sanierung des Feuerwehr-Depots ist ein Bauvorhaben der KG.

Die Stadtgemeinde hat hier die Eigenmittel und die Bedarfszuweisungen des Landes an die KG weitergegeben. Der noch bestehende Abgang von € 200.000 wird im Jahr 2011 mittels Bedarfszuweisungen des Landes in gleicher Höhe bedeckt und abgeschlossen werden.

*Da diese Mittel von der Stadtgemeinde an die KG bereits 2008 bzw. 2009 vorfinanziert wurden, dürfen die einlangenden BZ nicht mehr an die KG weitergegeben werden.*

### **Hochwasserschutzmaßnahmen**

Das Gemeinschaftsprojekt „Hochwasserschutzmaßnahmen am Sandbach“ wird Gesamtkosten von € 6,1 Mio. verursachen.

Laut Finanzierungsplan sind € 2,907 Mio. Bundeszuschuss, € 2,837 Mio. Landesmittel und € 356.000 Gemeindebeiträge (Eferding, Hinzenbach und Papping) vorgesehen.

Die Gemeindebeiträge werden den Gemeinden aber durch Bedarfszuweisungsmittel des Landes OÖ wieder vollständig vergütet. Folglich werden die Gemeinden finanziell nicht belastet und sind nur mit der Weitergabe der Mittel betraut.

Der mit Ende 2010 ausgewiesene Abgang von rd. € 157.700 stellt somit nur eine Vorfinanzierung der in den Jahren 2013 bis 2015 eintreffenden Landesmittel dar.

## **Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG**

### **Allgemeines**

Die Stadtgemeinde hat mit Eintragung in das Firmenbuch (FN 312688 k) am 17.7.2008 die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Eferding & Co KG" (kurz: KG) gegründet.

Der Anlass für die Gründung einer KG ist, dass die KG im Sinne des Umsatzsteuergesetzes unternehmerisch tätig wird und sie so zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten berechtigt ist. Würde die Gemeinde selbst das Bauvorhaben (z. B. Hauptschule, Landesmusikschule, ec.) errichten, könnte sie den 20%igen Vorsteuerabzug der Investition nicht geltend machen. Voraussetzung dafür ist aber, dass die ausgliedernde Gemeinde Eferding das Objekt auf mindestens 10 Jahre mietet und die Umsatzsteuer von 20 % auf das Mietentgelt entrichtet. Nach Ablauf von 10 Jahren kann die KG zudem in die unechte Steuerbefreiung wechseln und dann fällt die Umsatzsteuerbelastung zur Gänze weg. Der Sinn einer KG-Gründung ist somit die Erzielung einer Steuerentlastung bei Investitionen, die einer Gemeinde nicht möglich wäre.

Zur Abdeckung von Verlusten der KG und zur Herstellung der Liquidität für die Bedienung der Fremdfinanzierung muss die Stadtgemeinde an die KG Zuschüsse leisten. Demnach ist auch für die finanzielle Ausstattung der KG die Gemeinde verantwortlich.

Im Rechnungsabschluss 2010 der KG scheinen folgende vier Vorhaben mit einem ausgewiesenen Überschuss in Summe von € 27.953 auf:

- 1) Feuerwehrhaus-Umbau (Volumen € 950.000; Überschuss 2010 = € 8.451)
- 2) Bräuhaus – Veranstaltungssaal, Landesmusikschule (Volumen € 6,850 Mio.; Überschuss 2010 = € 38.676.)
- 3) Hauptschule Süd, Sanierung samt Turnsaal (Volumen € 726.000; Überschuss 2010 = € 22.446) und
- 4) Bauhof Eferding; Sanierung (Volumen € 50.000; Abgang 2010 = € 38.212).

Daneben besteht noch ein Ansatz „Beteiligungen und Kapitalkonten“, in dem die Pflichteinlage von € 1.000 und der Liquiditätszuschuss der Gemeinde von € 51.630 verrechnet werden. Hier wird 2010 ein Abgang von € 3.409 ausgewiesen.

### **Bauhof Eferding**

Das Bauvorhaben „Bauhof Eferding; Sanierung“ mit Gesamtausgaben von rd. € 50.000 kommt einer Großreparatur gleich und wäre im ordentlichen und nicht im außerordentlichen Haushalt der KG abzuwickeln gewesen.

Mit Ende 2010 ist hier ein Abgang von rd. € 38.000 ausgewiesen. Im Jahr 2011 sind weitere Ausgaben von rd. € 5.000 geplant, wobei der Abgang auf rd. € 43.000 ansteigen wird. Die

Bedeckung dieses Abganges ist im Jahr 2011 jeweils zur Hälfte (d.s. € 21.500) durch Bedarfszuweisungen des Landes OÖ und durch Gemeindebeiträge vorgesehen. Mit Ende 2011 wird das Bauvorhaben ausfinanziert sein, wobei die im Finanzierungsplan vorgesehen Ausgaben (€50.000) voraussichtlich um rd. € 7.000 unterschritten werden.

Die vorgenommen Maler- und Dachsanierungsarbeiten wurden ausgeschrieben und jeweils an den Bestbieter vergeben.

### **Feuerwehrhaus – Umbau; Sanierung und Erweiterung**

Das Vorhaben wurde im Jahr 2008 gestartet und der bauliche Abschluss war im Jahr 2010. Der Finanzierungsplan sah Ausgaben von € 950.000 vor. Die tatsächlichen Ausgaben werden sich auf rd. € 926.000 belaufen, wobei auch hier eine Kostenunterschreitung von rd. € 24.000 erreicht wird.

Die Finanzierung erfolgte mit Bedarfszuweisungen des Landes OÖ von € 600.000, mit einem Bankdarlehen von € 200.000, mit Eigenleistungen der Freiwilligen Feuerwehr von € 50.000 (Arbeitsleistungen), mit Transferzahlungen Bund/Land von € 24.000 und mit einem Gemeindebeitrag von € 50.000.

Mit Ende 2011 wird noch ein Abgang von rd. € 2.000 verbleiben, der von der Gemeinde zu bedecken ist.

Laut Finanzierungsplan hätte die Stadtgemeinde einen Gemeindebeitrag von € 100.000 zu leisten gehabt, der sich jedoch aufgrund der Kostenunterschreitung bzw. der Transferzahlungen Bund/Land auf rd. € 52.000 reduzieren wird.

Die Planung und Bauleitung inklusive Baustellenkoordination wurde freihändig an einen örtlichen Baumeister mit einem Honorarsatz von rd. 10,1 % der Baukosten vergeben. Aufträge ohne Preisauslotung zu vergeben widerspricht den Gebarungsgrundsätzen und kann auch wirtschaftlich nicht akzeptiert werden, zumal durch den Wettbewerb günstige Preise garantiert werden.

*Die Stadtgemeinde hat zukünftig Angebote von mehreren Bietern einzuholen bzw. Leistungen auszuschreiben. Freihändige Vergaben ohne Preisauslotung sind wirtschaftlich nicht vertretbar.*

### **HS Süd**

Für die Sanierung der Hauptschule gibt es einen genehmigten Finanzierungsplan vom 19.5.2009 mit Gesamtausgaben von € 726.243. Der Beginn der Sanierung (Vollwärmeschutz, neue Fenster, Erneuerung Heizungsregelung, ec.) und auch die Fertigstellung erfolgten im Jahr 2010. Laut vorläufiger Endabrechnung werden die Ausgaben mit rd. € 730.000 im Rahmen des Finanzierungsplanes bleiben, obwohl eine nicht einkalkulierte Kletterwand mit Kosten von rd. € 36.600 errichtet wurde.

Laut Finanzierungsplan hätte die KG ein Darlehen in der Höhe von € 150.000 aufnehmen können. Die Gemeinde hat aber die Sanierungskosten auf die jeweiligen Gemeinden im Wege des Gastschulbeitrages umgelegt (Einnahmen von rd. € 180.000) und so wurde eine Darlehensaufnahme nicht notwendig.

Die Finanzierung der Sanierungskosten erfolgt durch Landeszuschüsse bzw. Bedarfszuweisungen von jeweils € 245.000 und einen Gemeindebeitrag von € 273.400 (inkl. Gastschulbeiträge von rd. € 180.000). Ende 2011 wird das Vorhaben in der KG ausfinanziert sein.

Die Planung und Bauleitung inklusive Baustellenkoordination wurde ausgeschrieben und an den Billigstbieter mit einem Honorarsatz von rd. 4,9 % der Nettoherstellungskosten vergeben. Diese aus einem Wettbewerb hervorgegangenen Honorarkosten können als günstig bezeichnet werden.

Die vorgenommenen Arbeiten wurden ordnungsgemäß ausgeschrieben und jeweils an den Bestbieter vergeben.

## **Bräuhaus**

Die erste Kostenschätzung für die Generalsanierung „Bräuhaus Eferding“ (Um- und Zubau für Zwecke der Landesmusikschule und für das Veranstaltungszentrum Eferding) aus dem Jahr 2009 sah Gesamtbaukosten von € 4,650 Mio. vor.

Bereits im Oktober musste die Schätzung auf € 6,052 Mio. korrigiert werden.

Die letzte aktualisierte Kostenschätzung wurde im April 2011 vorgenommen und es ergab sich eine neuerliche Kostenerhöhung auf rd. € 6,850 Mio. Nicht eingerechnet in diese Summe sind die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen, welche zusätzlich noch Kosten von rd. € 1,4 Mio. verursachen werden. Die derzeitigen Schätzungen gehen von Gesamtkosten von rd. € 8,250 Mio. aus.

Gegenüber der ersten Kostenschätzung vor ca. zwei Jahren ergibt sich eine massive Kostenerhöhung von rd. 80 % bzw. rd. € 3,6 Mio., die aufgrund des kurzen Zeitraums nicht plausibel erklärbar ist und daher die Erstschatzung als stark unrealistisch erscheinen lässt.

*Die Kostenschätzungen sind künftig schon von vornherein realistisch und seriös vorzunehmen. Es kann nicht akzeptiert werden, dass bezahlte und von Firmen professionell erarbeitete Kostenschätzungen derart weit von den tatsächlichen Kosten entfernt sind.*

Ob mit € 8,250 Mio. das Bauvorhaben realisiert werden kann, muss nach einer Besichtigung des doch extrem verfallenen Gebäudes und der zu berücksichtigenden Erschwernisse (Denkmalschutz, schlechte Dachstuhlkonstruktion, Hochwasserschutzmaßnahmen, etc.), der möglichen Zusatzkosten (Bauphysik, funktionale Optimierung) und der Hochwasserproblematik eher bezweifelt werden. Die Einhaltung des Kostenrahmens wird eine große Herausforderung für die Stadtgemeinde darstellen.

Mit den Bauarbeiten wurde Anfang 2011 begonnen. Unter Zugrundelegung der Baukosten und der damit geschaffenen Gesamtfläche von ca. 2.570 m<sup>2</sup> ergeben sich Baukosten je m<sup>2</sup> Fläche von rd. € 3.200. Diese Kosten liegen aufgrund der kostspieligen und der begleitenden Aufwendungen für die Generalsanierung weit über den sonst üblichen Normkosten von € 2.000 für derartige Bauten.

Die Wirtschaftlichkeit muss diesem Projekt abgesprochen werden. Da das desolate Bräuhaus aber unter Denkmalschutz stand, hatte die Stadtgemeinde keine andere Möglichkeit, als das Gebäude zu sanieren.

*Die Stadtgemeinde hat den vorgegebenen Kostenrahmen strikt einzuhalten. Weitere Kostenerhöhungen sind tunlichst zu vermeiden. Dazu ist eine ständige Kostenverfolgung notwendig und bei den ersten Anzeichen einer Überziehung sind sofort Gegenmaßnahmen zu setzen.*

*Die Ausgaben der einzelnen Gewerke sind in der Buchhaltung auf mehrere Posten aufzuteilen, sodass eine Kostentransparenz gegeben ist.*

## Schlussbemerkung

Die Stadtgemeinde Eferding zählt mit ihrem Pro-Kopf-Steueraufkommen zu den finanzkräftigsten Gemeinden in Oberösterreich. Somit darf der Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren nicht gefährdet sein. Dessen ungeachtet ist im ordentlichen Haushalt größte Sparsamkeit an den Tag zu legen und sind alle möglichen Einnahmequellen auszunützen.

Der Wasserverband hat die jährlichen Überschüsse der Wasserversorgung an die Stadtgemeinde zu überweisen.

Alle öffentlichen Einrichtungen sind auf Einsparungspotentiale zu untersuchen und bei Vorhandensein zu heben.

Grundstücksverkäufe sind zum jeweiligen Marktwert zu tätigen.

In den kommenden Jahren wird die Stadtgemeinde den gesamten Bereich ihrer Förderungen und freiwilligen Ausgaben deutlich auf € 15 pro Einwohner gemäß Landeserlass zu reduzieren haben. Dabei sind Förderungen von Maßnahmen, welche bereits durch andere öffentliche Stellen bezuschusst werden (sog. Doppelförderungen), generell einzustellen.

Werden vom Gemeinderat Beschlüsse herbeigeführt, welche unbedeckte Ausgaben für die Stadtgemeinde verursachen, so ist im gleichen Beschluss auch die Finanzierung bzw. die Art der Mittelaufbringung festzulegen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne gegeben. Für diese sehr konstruktive Zusammenarbeit im Laufe der Prüfung wird dem Bürgermeister und den Bediensteten des Stadtgemeindeamtes, insbesondere den Bediensteten der Finanzabteilung, ein besonderer Dank ausgesprochen.

Die Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Stadtamtsleiter und dem Leiter der Finanzabteilung fand am 3. November statt.

Linz, 25. November 2011

Walter Wittinghofer

Andreas Wenzl